IBS Schulleitung in Berlin

Mitgliederzeitschrift der
Interessenvertretung
Berliner Schulleiter e.V. (IBS)

Situation der Schulsekretärinnen
Verwaltungssoftware
Koalititonsvereinbarung „Schule"
Bepunktungskriterien

ISSN 1437-6733

Nr. 5 - März 2000

In eigener Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kein Heft war bisher dicker - konzipiert mit 32 Seiten, sind wir bei 40 angekommen und hätten Material für 80 gehabt! Der Schere zum Opfer gefallen sind die Literaturhinweise, eine Nachlese zur Herbsttagung (alle Redebeiträge können von unserer Internet-Seite heruntergeladen werden), die komplette Vorstellung der Software zur Schulverwaltung (steht auch im Internet), eine ausführliche Erläuterung der Richtlinien zur Arbeitsplatzergonomie (v.a. bei Bildschirmarbeitsplätzen) sowie weiteres Material zur Diskussion um das Schulsekretariat. Mit einem kleinen Trick haben wir zusätzlich Platz gespart: Der Auszug aus dem Bericht des Rechnungshofes, auf den ich wegen der darin enthaltenen Informationen nicht verzichten wollte, wurde extra gedruckt und liegt dem Heft lose bei.

Damit verabschiede ich mich gleichzeitig als alleiniger Redakteur. Mir hat die Arbeit an den bisherigen fünf Ausgaben sehr viel Spaß gemacht, aber für einen allein ist sie auf die Dauer nicht zu schaffen. Jedes Heft hat 70 bis 80 Stunden Arbeit gekostet - innerhalb der letzten zwei bis drei Wochen vor dem Druck. Da musste dann an zugesagte Beiträge erinnert oder es mussten weitere Autoren für aktuelle Themen gefunden werden. Die Artikel wurden abgeschrieben oder eingescannt (nur wenige wurden auf Diskette eingereicht), überarbeitet, zum Teil gekürzt und - bei inhaltlichen Veränderungen - den Autoren erneut vorgelegt. Parallel musste nach Illustrationsmaterial gesucht werden - eine sehr zeitaufwendige Angelegenheit, wenn die finanziellen Mittel begrenzt sind. Zum Teil wurden die Illustrationen eingescannt und nachbearbeitet. Anschließend wurde das Layout gestaltet - regelmäßig unter extrem hohem Zeitdruck, da viele Beiträge mit sehr großer Verspätung eintrafen und ich zu manchen Themen selbst noch schnell einige Zeilen formulieren musste. Dazu kam die „verlegerische“ Arbeit: Kontakte mit Druckereien, Einholen von Kostenvoranschlägen, Absprache der technischen Details (meist persönlich und vor Ort), Werbung von Anzeigenkunden.

Trotzdem: Mir hat die Arbeit sehr viel Spaß gemacht, und ich würde sie auch gern weiter machen. Allein geht es aber einfach nicht mehr. In fast allen bisherigen Ausgaben hatte ich auf der ersten Seite nach Mitstreitern gesucht. Gemeldet hat sich niemand. Besteht kein Interesse? Oder ist die alltägliche Belastung so groß, dass sich keine Nische finden lässt?

Für mich gibt es jetzt nur noch eine Alternative zur Einstellung der Zeitschrift: Wir können die Arbeit auf mehr Schultern verteilen. Wenn uns das nicht gelingt, wird dies die letzte Ausgabe gewesen sein.

M. Jacobs

Aus dem Inhalt

aktuell
- *Heinz Winkler:* Zur Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung S. 4
- Arbeitzeiterhöhung - kurze Chronologie S. 5
- noch einmal: Zur Situation der Schulleiterinnen in den östlichen Bezirken Berlins S. 6

IBS Im Gespräch S. 7

Schwerpunkt Schulbüro
- *Meinhard Jacobs:* Zur Situation der Schulsekretärinnen S. 9
- Dokumente und Stellungnahmen S. 11
- Positionspapier der Berliner Schulsekretärinnen S. 14
- *Meinhard Jacobs:* Software zur Schulverwaltung S. 18
- Sicherheit und Ergonomie am Bildschirm-Arbeitsplatz S. 28
- Anbieter von Schulsoftware S. 29

Diskussionen und Positionen
- *Gerhard Schmid:* Die Koalitionsvereinbarung „Schule“ 1999 - 2004 - ein gutes Konzept für die Hauptstadt Berlin? S. 30
- *Jörg-Reiner Grötzner:* Bepunktungskriterien bei der Umsetzung von Lehrern S. 34
- *Prof. Dr. Peter Hübner:* Das verwaltete Klassenzimmer.Bürokratie, Mangel, öffentlicher Lärm u. andere Hindernisse sachgerechter Schulpolitik S. 35

Service S. 38

Impressum S. 2

Impressum

Schulleitung in Berlin
Mitgliederzeitschrift der Interessenvertretung Berliner Schulleiter e. V. (IBS)

vertreten durch:	Heinz Winkler (Vorsitzender) Fontanepromenade 10, 10967 Berlin Tel. (030) 693 5284 Fax (030) 693 5255 eMail: IBS-Winkler@gmx.de
Geschäftsstelle:	Heike Körnig (1. stellv. Vorsitzende) Grevesmühlener Str. 10, 13059 Berlin Tel/Fax (030) 9209 4216 eMail: IBS-Koernig@t-online.de
Redaktion:	Meinhard Jacobs *(jac)* Rubensstr. 100, 12157 Berlin Tel/Fax (030) 855 6003 eMail: Meinhard.Jacobs@t-online.de
Anzeigen:	Siegfried Tulke Bahnhofstr. 8, 12207 Berlin Tel/Fax (030) 773 4330
Satz und Druck:	Gallus Druckerei KG Gutenbergstr. 3, 10587 Berlin
Auflage:	700 Exemplare (Nr. 5)
Erscheinungsweise:	dreimal im Jahr
ISSN:	1437-6733

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des IBS-Vorstandes wieder.

Titelfoto: EyeWire

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Editorial

Der Zwang zum Sparen geht auch in diesem Jahr nicht an der Berliner Schule vorbei. Die geplante Arbeitszeiterhöhung für Lehrer und Schulleiter ist nicht das einzige Zeichen dafür. Auch die Verringerung der Arbeitszeit bei den Sekretärinnen und ihre Nichtanerkennung als Sachbearbeiterinnen gehören offensichtlich dazu - ein Schwerpunktthema dieser Ausgabe von *Schulleitung in Berlin*. Gleichzeitig erwartet der neue Senator für Schule, Jugend und Sport die Sicherung des Unterrichts, die Beibehaltung und die Erhöhung der Qualität, neue Schulprogramme und -profile sowie Formen der Evaluation und ihre Umsetzung. Fast zeitgleich mit der Unterrichtsstundenerhöhung werden den Schulleitungen neue Aufgaben zugewiesen: Arbeitgeberpflichten hinsichtlich der Arbeitssicherheit in der Schule und Widerspruchsführung bei schulischen Angelegenheiten der Schüler. Neue Aufgaben wie die verantwortliche und eigenständige Übernahme der schulischen Budgetierung und der dienstlichen Beurteilung der Lehrer sind geplant.

Wie soll das alles bewältigt werden? In welchem zeitlichen Rahmen? Das werden wir den Herrn Senator fragen müssen. Wir wollen wissen, welche Stellung die Schulleiter tatsächlich haben werden: Sollen sie „Lehrer mit besonderen Leitungsaufgaben sein“ - oder Führungspersonen mit einer Unterrichtsverpflichtung, die dem Umfang ihrer Leitungstätigkeit angemessen ist? Wird es angesichts der Haushaltslage endlich möglich sein, Schulleiter ***rechtzeitig*** vor Übernahme ihres Amtes auszubilden? Werden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur effektiven Wahrnehmung neuer Leitungsaufgaben angeboten und durchgeführt werden können?

Wir wissen: Die Verantwortung des Senators ist hoch. Hoffentlich nimmt er sie auch im Sinne der Schule und ihrer Weiterentwicklung wahr. Eine gute Lösung ist es jedenfalls nicht, sie über Sparzwänge und Arbeitszeiterhöhung zu delegieren und zu glauben, damit Schlimmeres verhütet zu haben. So macht man Schule kaputt und treibt auch noch die engagierten Lehrkräfte, auf die wir alle so dringend angewiesen sind, in die innere Emigration.

Trotz allem wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen der neuesten Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift

Ihr

Zur Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung

Heinz Winkler

Die auf Anregung von Herrn Böger vom Senat beschlossene Erhöhung der Unterrichtsstunden für Lehrer wird auch auf die Mitglieder der Schulleitungen übertragen. Wie unüberlegt dieser Beschluss ist, zeigt sich darin, dass die Anforderungen an Schulleitungen, neue Verantwortung zu übernehmen, ständig steigen. So sind in der Vergangenheit die Arbeitgeberpflichten zum Arbeitsschutz übertragen worden. Seit dem 1. Januar 2000 ist der Schulleiter verantwortlich für Widerspruchsverfahren in Angelegenheiten, die Schüler betreffen. In nächster Zeit - man hört es von Verwaltungsangestellten in den Bezirksämtern - wird die schulische Budgetierung auf die Schulleiter übertragen. Weitere Aufgaben - evtuell aus der mittleren Schulaufsicht - können hinzukommen; Aufgaben, auf die Schulleiter nicht vorbereitet sind.

Sicher ist, dass im neuen Schulgesetzentwurf die Verpflichtung stehen wird, in den Schulen Schulprogramme, Profile und Formen der Evaluation zu entwickeln und diese in kurzer Zeit vorzulegen. Dabei wird den Schulleitern eine Schlüsselrolle zukommen, die sich auch auf die Leitungszeit auswirkt. Ebenso wird sich die Ankündigung des Senators, durch vergleichende Arbeiten die Qualität der einzelnen Schule zu überprüfen, in der Arbeitszeit der Schulleiter niederschlagen. Wann sollen Schulleiterinnen und Schulleiter und deren Stellvertreter die neuen Aufgaben bewältigen, wenn die Unterrichtsverpflichtung im Verhältnis zur notwendigen Leitungszeit noch erhöht wird? Ein möglicher Hinweis des Senators auf Formen der Delegation ist unangebracht, weil die Delegation von Aufgaben die Unterrichtsverpflichtung an den Schulen nicht beeinflusst.

Auch blieb bei dieser Entscheidung offensichtlich völlig unberücksichtigt, dass die jetzt beschäftigten Lehrer eine hohe Altersstruktur aufweisen. Das gilt natürlich auch und vor allemfür Mitglieder in den Schulleitungen. Diese in der pädagogischen Verantwortung stehenden Personen müssen sich in vielen Schulen mit Schülerinnen und Schülern auseinandersetzen, die unter massiven sozialen Störungen leiden und von ihren Verhaltensweisen her als schwer erziehbar gelten können. Hohe Klassenfrequenzen sorgen zudem für hohe Belastungen.

Glauben der Schulsenator und die Mitglieder des Senats wirklich, dass durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung die Qualität der einzelnen Schule automatisch mitwächst?

Sollten der Schulsenator und seine Amtskollegen - vielleicht auch Abgeordnete, die im Hauptberuf Lehrer sind, - die Qualität der Schulen überprüfen wollen, ist ihnen zu empfehlen, in die Schulen zu gehen, zu unterrichten und dabei zu erleben, unter welchen Bedingungen Lehrerinnen und Lehrer arbeiten müssen. Dabei reicht es nicht, den Lette-Verein - der frühere Arbeitsplatz unseres Schulsenators - auszuwählen. Sichere Erkenntnisse und bleibende Eindrücke sind in erster Linie an den allgemeinbildenden Schulen zu erwerben. Dort, wo „das Leben tobt". Ein mögliches Ergebnis wäre ja vielleicht, die Koalitionsvereinbarung ernst zu nehmen und darauf zu dringen, dass die Arbeitszeit nicht erhöht, sondern neu gestaltet wird. Und das Hamburger Niveau muss dabei nicht unser Vorbild sein.

BERLINER SCHULEN IN NOT

Es geht um Zukunft

VON STEFAN SEEWALD

Die Erhöhung der Lehrerarbeitszeit war eine politische Entscheidung ohne die geringste Rückendeckung durch die eigentlich Betroffenen. Lehrer, Eltern und Schüler sehen darin nichts weiter als eine neue Sparmaßnahme des Berliner Senats.

Nun mag für viele diese eine Stunde mehr pro Woche nichts Weltbewegendes sein. Aber sie ist tatsächlich Teil eines schleichenden Prozesses, der die Arbeitsbedingungen an den Schulen seit Jahren verschlechtert hat. Die Klassen wurden immer größer. Das Durchschnittsalter der Lehrer nähert sich langsam der Pensionsgrenze.

Man kann sicherlich eine Zeit lang so weiter lavieren. Denn Proteste der Erzieher und Erziehungsberechtigten verhallen fast ungehört. Eine Revolution wird an den Schulen nicht stattfinden. Stattdessen aber breiten sich Frustration und ein Verlust an Motivation aus. Und das ist ein ebenso schleichender Prozess, der jedes Bemühen einiger Engagierter um eine Verbesserung der Situation an den Schulen zunichte machen muss.

Darin liegt die eigentliche Gefahr. Denn die Leidtragenden sind die Kinder, die Hoffnungsträger für die Zukunft der Stadt. Sie sind es, denen die Lust am Lernen genommen wird, wenn die Lehrenden keine Kraft mehr haben. Investitionen in die Schulen sind deshalb Zukunfts-Investitionen für die Stadt.

Der Senat sollte noch einmal rechnen, nicht nur, um schnell ein paar Löcher zu stopfen, sondern um ein langfristig tragfähiges Konzept zu erarbeiten. Denn die Kinder werden einmal Kinder bekommen. Und es wäre fatal, wenn die schlechten Erinnerungen an die eigene Schulzeit sie zu dem Entschluss brächte, ihre Kinder anderswo groß werden zu lassen.

Berliner Morgenpost v. 23.02.2000, S. 4

Arbeitszeiterhöhung - kurze Chronologie der Ereignisse

29./30. November: Abschluss der Koalitionsverhandlungen. CDU und SPD einigen sich auf die Verteilung der Senatorenposten.

7. Dezember: Unterzeichnung der Koalitionsvereinbarung. Dort steht u.a.: *„Für die Sicherung des Unterrichts und des gegenwärtigen pädagogischen Ausstattungsstandards wird nicht nur eine langfristige Personalplanung, sondern auch eine Erhöhung der Ressourcen unausweichlich sein... Die Lehrerarbeitszeit ist neu zu gestalten und zu berechnen. Es geht um mehr Arbeitszeitgerechtigkeit, um mehr Belastungstransparenz und um größere Steuerungsmöglichkeiten der Einzelschule für den konkreten Lehrereinsatz im Regel- und Vertretungsfall und um die Einführung einer Lehrerpräsenzpflicht unabhängig von der Unterrichtsverpflichtung.“* (S. 39/40)

9.Dezember: Wahl des neuen Senats. Klaus Böger (SPD) wird Senator für Schule, Jugend und Sport.

15. Dezember: Der neue Fraktionsvorsitzender der SPD, Klaus Wowereit, erklärt in der *Berliner Zeitung* zum Personalabbau im Öffentlichen Dienst: *„Ausgeschlossen ist kein Ressort, außer dem Schulressort. 30 465 Lehrerstellen sind fest vereinbart mit der CDU, um die Unterrichtsversorgung abzudecken. Da kann man keinen Sparbeitrag leisten.“*

20. Dezember: Ebenfalls in der *Berliner Zeitung* antwortet Schulsenator Böger auf die Frage, ob die Aussage der Koalitionsvereinbarung, die Lehrerarbeitszeit sei neu zu gestalten und zu berechnen, eine Umschreibung für längere Arbeitszeiten sei, ausdrücklich mit „Nein“. Er verweist stattdessen auf die Notwendigkeit, mit den Berufsverbänden gemeinsam mehr Arbeitszeitgerechtigkeit zu schaffen.

22. Januar: Bei einer Klausurtagung der SPD-Fraktion in Dresden teilt Böger eher nebenbei mit, dass eine Erhöhung der Arbeitsstunden für Lehrer notwendig sei, um den Unterricht in Berlin zu sichern. Die SPD-Fraktion unterstütze ihn in dieser Auffassung

25. Januar: Der Senat befürwortet die Vorschläge des Schulsenators zur Erhöhung der Lehrerarbeitszeit. Am gleichen Tag wird der Sprecher der Senatsschulverwaltung, Thomas John, in der *Berliner Zeitung* folgendermaßen zitiert: *„'Wir wollen ... als nächsten Schritt an die so genannten Anrechnungsstunden ran'... Sie sollen eingeschränkt und an jeder Schule als 'Pool' organisiert werden. Bisher müssen Schulleiter und einzelne Lehrer, die mit Verwaltungsaufgaben befasst sind, weniger unterrichten. Auch Elternabend oder Einzelgespräche gelten bisher als Arbeitszeit... Dass die Einschränkung der Anrechnungsstunden für die betroffenen Lehrer eine weitere Erhöhung der Arbeitszeit bedeute, 'könne man so interpretieren'...“* (Berliner Zeitung v. 25.01.2000)

22. Februar: Der Senat beschließt offiziell das „Haushaltssanierungsgesetz“und damit die allgemeine Arbeitszeiterhöhung für alle Lehrer um eine Stunde.

Auszüge aus einem Schreiben des IBS-Vorsitzenden an alle Abgeordnenten des Berliner Parlamentes, die im Hauptberuf Lehrer sind:

„...der neue Senator für Schule, Jugend und Sport hat vor einigen Tagen erklärt, dass im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer in Berlin erhöht werden muss. Als Vorsitzender der Interessenvertretung Berliner Schulleiter ist mir an Ihrer Meinung dazu gelegen. Bei der parlamentarischen Entscheidung sollten sie berücksichtigen,

- *dass mit einer Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für viele Kolleginnen und Kollegen die Rückzahlung der in den vergangenen Jahren angesparten Arbeitszeitkonten aufgehoben ist;*
- *dass von der Arbeitszeiterhöhung vor allem ältere und schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen betroffen sind;*
- *dass von der Arbeitszeiterhöhung auch Schulleiterinnen und Schulleiter betroffen sind, die keinen Anspruch auf Altersermäßigung haben;*
- *dass mit der Arbeitszeiterhöhung der Krankenstand miterhöht wird.*

Darüber hinaus wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir darstellen könnten, welche Bedeutung Sie grundsätzlich der dienstrechtlichen Stellung der Schulleiterinnen und Schulleiter beimessen:

Sollen sie Lehrer mit Leitungsaufgaben oder Leiter mit Unterrichtsverpflichtung sein?

Dass die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter grundsätzlich geregelt werden muss, ist allen Beteiligten klar. Haben Sie hierzu eigene Vorstellungen?...“

Noch einmal: Zur Situation der Schulleiterinnen und Schulleiter in den östlichen Bezirken Berlins

Auf den Seiten 4 und 5 der letzten Ausgabe von ***Schulleitung in Berlin*** hatten wir ausführlich über das „Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher und haushaltsrechtlicher Vorschriften" vom 22. Juli 1999 berichtet, das bei einer wortgenauen Umsetzung gravierende Folgen für die Kolleginnen und Kollegen in den östlichen Bezirken hätte haben können. WirDie IBS hat darauf mit einem Schreiben an den Petitionsausschuss sowie mit einer großen Unterschriftensammlung reagiert und die Verantwortlichen im Senat aufgefordert, wenigstens die Übergangsvorschriften so zu gestalten, dass eine endgültigen Ernennung der Kolleginnen und Kollegen nicht noch weiter verzögert würde. Und siehe da: Ab und zu gibt es ein Fünkchen Einsicht auch in den höheren Rängen der Verwaltung! Wenn es in Zukunft doch einmal Schwierigkeiten bei der Bewährungsfeststellung gibt, wird man sich auf dieses Schreiben des Landesschulrates berufen können! *jac*

Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport

Berlin

Landesschulrat
Hans-Jürgen Pokall

Beuthstraße 6 - 8
10117 Berlin-Mitte

Verkehrsverbindungen:
U Spittelmarkt, Bus 142

Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Beuthstraße 6 - 8, 10117 Berlin

Interessenvertretung
Berliner Schulleiter e.V.
z.Hd. Frau Heike Körnig
Grevesmühlener Str. 1o
13o59 Berlin

Geschäftszeichen	LSR
Bearbeiter	
Zimmer	5125
☎	(0 30) 9026-5721
Vermittlung ■ intern	(0 30) 9026-7 ■ (9)26
Fax	+49 (30) 9026-5023
eMail	@SenSJS.Verwalt-Berlin.de
Internet	www.sensjs.berlin.de
Datum	16. Februar 2ooo

Schulleitung auf Probe
- Anrechnung von Zeiten der Beauftragung auf die Probezeit-

Sehr geehrte Frau Körnig,

aufgrund Ihres Schreibens vom 26. Januar 2ooo habe ich den Sachverhalt mit dem Landesschulamt noch einmal ausführlich besprochen; dabei ist einvernehmlich festgehalten, daß die Anrechnung von langjährigen Zeiten der Beauftragung mit Schulleitungsaufgaben selbstverständlich für alle in Frage kommenden Personen vorgesehen wird.

Sollte es dennoch wider Erwarten hier und da Probleme geben, wäre ich Ihnen für die konkrete Sachverhaltsbenennung dankbar.

Mit freundlichem Gruß

IBS im Gespräch

Protokoll

des Gespräches vom 26. Januar 2000 zwischen Vertretern der IBS und dem Landesschulrat Herrn Pokall

Teilnehmer:
Landesschulrat Hans-Jürgen Pokall
IBS: Herr Winkler, Frau Körnig, Herr Kuhn

Das Gespräch kam auf unseren Wunsch und nach sehr flexiblen Terminvorschlägen seitens des Landesschulrates zustande. Es verlief in aufgeschlossener offener Atmosphäre, wobei die aktuellen Tagesereignisse den Gesprächsrahmen etwas beeinflussten.

Schnell bestand Einigkeit, die IBS auch weiterhin als kompetenten Gesprächspartner in die Gespräche zur Weiterentwicklung der Berliner Schule einzubeziehen und an bisherige Arbeitsgruppenteilnahme anzuknüpfen. Voraussetzung für die Weiterführung / Neugründung von Arbeitsgruppen und Gesprächskreisen ist nach Ansicht des Landesschulrates aber der Reifegrad der jeweiligen Überlegungen und Vorlagen. (*Bleibt zu hoffen, dass die für die jeweilige Diskussionsführung Verantwortlichen immer das nötige Feeling dafür haben, wann es sinnvoll und notwendig ist, einen engeren Bezug zur Praxis herzustellen [Anm. d. Red.]*)

Bestätigt wurde uns, dass derzeit der Entwurf zum Schulgesetz (von November 1998) in der Verwaltung überarbeitet wird. Es existieren bisher aber keine Terminvorgaben seitens des Senators, da andere Themen vordringlicher sind. In diesem Zusammenhang haben wir besonders auf die Notwendigkeit einer klaren Rechtsstellung des Schulleiters ausgehend vom Berufsbild Schulleiter verwiesen. Die IBS hält den nach wie vor in der Verwaltung vertretenen Denkansatz vom Schulleiter als einem Lehrer mit besonderen Aufgaben für nicht mehr zeitgemäß.

Für den bestehenden Widerspruch zwischen dem Anspruch an eine pädagogische Schulentwicklung einerseits und den an dem pädagogischen Bedarf der Einzelschule nur zu oft vorbeigehenden Formalien der Personalzuweisung bzw. der Dienstvereinbarung zur Umsetzung von Lehrkräften konnte aufgrund der sich eher verstärkenden Beteiligungsrechte der verschiedenen Vertretungen im Land Berlin kein Lösungsansatz gefunden werden. Hier hilft es sicher nur, bestehende positive Erfahrungen im konstruktiven Austausch zwischen Schulaufsicht und Schulleitungen auszuweiten.

Auf unsere Anfrage bestätigte uns Herr Pokall, dass alle Lehrkräfte (also auch die Schulleitungen) ab dem neuen Schuljahr eine Stunde mehr Unterricht erteilen müssen. Gleichzeitig müssen keine weiteren Stunden im Rahmen eines Arbeitszeitkontos mehr angespart werden. (Ausnahme: Für die Berufsschulen konnte uns dies noch nicht verbindlich zugesagt werden.) Die IBS hat hier auf die Kontraproduktivität einer weiteren Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte auf der einen und den Schulprogrammdiskussionen und pädagogischen Aktivitäten auf der anderen Seite hingewiesen. Wir haben uns nachdrücklich dagegen ausgesprochen, dass die im Rahmen der Verwaltungsreform in den vergangenen Jahren auf Schulleitungen übertragenen zusätzlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche erneut durch keinerlei zeitliche Entlastungen ausgeglichen werden.

Für die Schulleitungen in den östlichen Bezirken scheint sich das Problem einer nochmaligen Probezeit bei einer Beförderung in das bereits wahrgenommene Amt im Sinne der Betroffenen zu regeln. Herr Pokall sprach von einer zu erwartenden Anerkennung der bisher geleisteten Tätigkeiten. Es wurde vereinbart, dass über die Form der Information der Betroffenen weitere Festlegungen getroffen werden. Eine diesbezügliche Rücksprache wurde für Mitte / Ende Februar diesen Jahres vereinbart.

Herr Pokall hält es für einen Service-Auftrag der Verwaltung, dass für die Schulleitungen auslaufender Schulen eine Übersicht zur Verfügung stehender Stellen bereitgehalten wird. Er bestätigte die Auffassung der Vertreter der IBS, dass nur so die betroffenen Schulleitungen auch entsprechend ihrer persönlichen Neigungen und Stärken zum Wohle der Berliner Schule eingesetzt werden können.

Der Landesschulrat bestätigte die Notwendigkeit von Fortbildungsmaßnahmen und Formen des organisierten Erfahrungsaustausches für Schulleiter. Er geht davon aus, dass dies Schulleiter stärker betrifft als die übrigen Lehrkräfte. Zur Senkung des Verwaltungsaufwandes und zur Stärkung der pädagogischen und organisatorischen Professionalität der Schulleiter hält es Herr Pokall für angemessen, wenn Schulleiter den Schulalltag für ihre Abwesenheit regeln und ihren zuständigen Schulaufsichtsbeamten über das Vorhaben informieren.

Schwerpunkt Schulbüro

Mehrere Gründe haben uns veranlasst, dieses Thema zum Schwerpunkt des Heftes zu machen: Am 31. Dezember 1999 endete die Übergangsfrist, in der die Einzelstaaten verschiedene EU-Richtlinien zur ***Ergonomie am Arbeitsplatz***, insbesondere die sogenannte „Bildschirmarbeitsverordnung", in nationales Recht umzusetzen hatten. Sofern das bisher nicht oder nicht ausreichend geschehen ist, haben diese z.T. schon recht alten Richtlinien jetzt unmittelbar Gesetzeskraft. Jedes Unternehmen ***muss*** sie beachten. Nun wissen wir nicht erst seit heute, dass die Uhren im Öffentlichen Dienst - und ganz besonders in den Schulen - manchmal anders gehen; wenn unsere Arbeitsplätze so wie die Arbeitsplätze in der „freien Wirtschaft" kontrolliert und überprüft würden, müsste so manche Schule wohl geschlossen werden. Dennoch sollte jede Schulleiterin und jeder Schulleiter zumindest *wissen*, welche Anforderungen eigentlich erfüllt sein müssten; vielleicht lassen sich Verbesserungen dann mit etwas mehr Nachdruck einfordern. Leider können wir in diesem Heft aus Platzgründen nur eine kurze Zusammenfassung aufnehmen (S. 28); die ausführliche Darstellung der Bildschirmrichtlinie und ihrer Konsequenzen muss in einer späteren Ausgabe von ***Schulleitung in Berlin*** nachgeholt werden.

Ein zweiter Grund ist die Diskussion um die Ausstattung der Schulen mit ***Sekretärinnenstunden***, die nach dem Rechnungshofbericht 1998 aufgebrandet ist und bisher zu Konsequenzen geführt hat, die durchaus kontrovers beurteilt werden. Wir beschreiben den Stand der Diskussion und dokumentieren sowohl den entsprechenden Teil des Rechnungshofberichtes einschließlich der Stellungnahme des Senats (als Beilage) als auch einige der Reaktionen darauf.

Zum dritten nutzen wir dieses Thema, um einige wichtige „Helfer" bei der Verwaltung des Schulbetriebes vorzustellen: ***Software***, die viele Vorgänge - wie das Erstellen von Listen oder das Führen der Statistiken - automatisieren kann. Wer sich einmal eingearbeitet hat, mag das elektronische Büro nicht mehr missen; dennoch scheuen sich viele Kolleginnen und Kollegen vor der Umstellung, zumal es noch kein landesweites Konzept für eine EDV-gestützte Schulverwaltung gibt. Berlin hat sich in dieser Frage nicht sonderlich mit Ruhm bekleckert - andere Bundesländer sind da viel weiter und haben ihre Schulen teilweise von sich aus und ganz bewusst einheitlich mit umfangreicher Verwaltungssoftware ausgestattet. Wir möchten Ihnen einen begrenzten Überblick darüber geben, welche Programm auf dem Markt sind und was sie leisten; weitergehende Informationen können Sie über die vielen Kontaktadressen erhalten *jac*

Sekretariat 1952 — Foto: Landesbildstelle Berlin

Zur Situation der Schulsekretärinnen

Die Folgen des Berliner Rechnungshofberichtes von 1998

Meinhard Jacobs

Der Rechnungshof des Landes Berlin nimmt in seinem Jahresbericht 1998 (Abgeordnetenhaus v. Berlin, Drucksache 13/2629) unter anderem ausführlich zur Beschäftigungssituation von Schulsekretärinnen Stellung und geht dabei vor allem auf vier Problemfelder ein:

- vereinbarte Arbeitszeit (T 126 - 131)
- Ferieneinsatztage (T 132 - 134)
- Stelleneinstufung (T 135 - 136)
- Ausstattung der Schulen mit Sekretärinnenstunden (T 137 - 142)

Die entsprechenden Teile des Rechnungshofberichtes einschließlich der Stellungnahme des Senats vom 10.11.1998 (Abgeordnetenhaus v. Berlin, Drucksache 13/3251) liegen wegen der grundsätzlichen Bedeutung der dort enthaltenen Aussagen dieser Ausgabe von *Schulleitung in Berlin* als Beilage bei. Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzung war und ist - natürlich! - die Frage der **Arbeitszeit** von Schulsekretärinnen und der damit verbundenen Zumessung von Vergütungsstunden. Rechnungshof und Senat gehen davon aus, dass Sekretärinnen an allgemeinbildenden Schulen *„grundsätzlich nicht vollbeschäftigt“* sein können (T 128), weil sie - mit Ausnahme der Ferieneinsatztage - nur während des Schulbetriebs tätig sind und bei einer Umrechnung der Ferienzeiten unter Umständen mehr als elf Stunden pro Tag arbeiten müssten. Daraus resultiere eine „bedarfsgerechte“ Ausstattung der Schulen in Höhe von etwa insgesamt 30 Wochenarbeitsstunden (während der vor mehr als 25 Jahren festgelegte alte Berechnungsschlüssel für die Ermittlung der Vergütungsstundenzahl von Schulsekretärinnen noch von einer *einheitlichen Grundausstattung* in Höhe von 30 Stunden ausging, die sich durch Zuschläge in Abhängigkeit von Schüler- und Klassenzahl, Ausländeranteil und Hausverwaltung je nach Schule individuell erhöhte).

Bestätigt sieht sich der Rechnungshof durch die tatsächlichen Verhältnisse in den Grundschulen von Neukölln: *„Nach der anzuwendenden Berechnungsformel ... stünden dem Bezirk mit 26 Grundschulen und einer Gesamtschülerzahl von 11959 ..., einem geschätzten Ausländeranteil von 30 v.H. und einem Bedarf von 44 Stunden für hausverwaltende Tätigkeiten insgesamt 1164 Vergütungsstunden (wöchentlich) zu. Tatsächlich hat der Bezirk jedoch lediglich 760,88 Stunden für Schulsekretärinnen eingesetzt, die offenbar ausreichen; das sind im Durchschnitt 29,26 Stunden je Schule.“* (T 139)

Als Konsequenz fordert er die Vorgabe allgemeiner Bemessungswerte, damit die Bezirke auch unter den Bedingungen des seit 1995 geltenden Globalsummensystems ihre Schulen nicht besser ausstatten - ausdrücklich übrigens im Gegensatz zur Auffassung der Senatsverwaltung für Inneres, die den Bezirken keine Richtwerte vorschreiben möchte, sondern nur bei Bestandsveränderungen (Eröffnung und Schließung von Schulen) je 30 Vergütungsstunden zuerkennen bzw. absetzen will (s. Stellungnahme des Senats zum Rechnungshofbericht v. 10.11.1998, Abgeordnetenhaus v. Berlin, Drucksache 13/3251 und Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres an die Bezirksämter v. 23.08.1999).

Nicht minder eindeutig legte sich der Rechnungshof in Bezug auf die **Ferieneinsatztage** der Sekretärinnen fest. Vorgeschrieben sind mindestens vier, realisiert werden tatsächlich aber bis zu 20, in Einzelfällen sogar bis zu 32 Tage. *„Der Rechnungshof bezweifelt, dass ein über sechs Tage hinausgehender Ferieneinsatz sachlich notwendig ist. Dies ergibt sich schon daraus, dass insbesondere Bezirke mit sehr vielen Schulen überwiegend mit sechs Tagen auskommen... Die außerhalb des Schulbetriebs und in Abwesenheit des Schulleiters lediglich auf Verwaltungsarbeiten und sonstige Hilfsdienste beschränkte Tätigkeit rechtfertigt eine weitergehende Heranziehung jedenfalls nicht. Die von Schulsekretärinnen wahrzunehmenden Verwaltungstätigkeiten sollten ebenso wie alle sonstigen Hilfsdienste zur Erleichterung des Schulbetriebs und der Entlastung des Schulleiters und der übrigen Lehrkräfte während der regulären Arbeitszeit zu erledigen sein. Tätigkeiten dieser Art dürfen nicht ohne zwingenden dienstlichen Grund in die Ferienzeit verlagert werden. Für Aufgaben, die nicht zum unmittelbaren Tätigkeitsfeld einer Schulsekretärin gehören, sollten diese Dienstkräfte ohnehin nicht herangezogen werden. Anzuerkennen sind in erster Linie wenige Tage jeweils unmittelbar zu Beginn oder zum Ende längerer Ferienabschnitte. Bei jeder über sechs Ferieneinsatztage hinausgehenden Verpflichtung ist fraglich, welche schulischen Aufgaben während der unterrichtsfreien Zeit überhaupt wahrgenommen werden sollen und wer die üblicherweise dem Schulleiter obliegende Anwesenheitskontrolle übernimmt. Die Senatsverwaltung für Inneres sollte eine Begrenzung der Einsatzzeiten verbindlich regeln. Überschreitungen wären im Einzelfall zu begründen und der zuständigen Stelle im Bezirk zur Entscheidung vorzulegen.“* (T 134)

An diesen Formulierungen wird deutlich, wie wenig der Rechnungshof tatsächlich von der Arbeit einer Schulsekretärin weiß. Seit 1971, dem Jahr, in dem die noch heute gültigen „Richtlinien für die Arbeitsbedingungen der Schulsekretärinnen“ erlassen wurden, haben sich ihre Arbeitsbedingungen ganz erheblich verändert: In vielen all-

gemeinbildenden Schulen ist auch der Publikumsverkehr wegen des Ganztagsbetriebes nicht mehr auf die Vormittagsstunden beschränkt, die ersten und die letzten Tage der Sommerferien sind in der Regel durch umfangreiche Arbeiten (Statistiken, Stundenplanerstellung) gekennzeichnet, die auch die Anwesenheit der Sekretärin erfordern und teilweise mit zusätzlichem Publikumsverkehr verbunden sind (Beratung von Eltern, Aufnahme von Schülern), als Folge der Verwaltungsreform kommen vielfältige Aufgaben zusätzlich auf die Schulen zu (eigenständige Verwaltung der Finanzmittel, Budgetierung, Kosten-/Leistungsrechnung), der Beratungsaufwand steigt vor allem für ausländische Eltern, zumal die Schule für sie häufig die erste (und manchmal einzige) Anlaufstelle in der öffentlichen Verwaltung ist (Erklärungen, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen etc.), viele Aufgaben werden von den Ämtern und Abteilungen der Bezirksverwaltungen „abgeschieden" und den Schulen übertragen (z.B. Listenführung für die Jugendgesundheitsdienste), die verschiedenen Differenzierungsformen vor allem in der Gesamtschule und der Sekundarstufe II erfordern einen erheblichen organisatorischen Aufwand, der zum Teil auch von den Schulsekretärinnen mit getragen und bewältigt werden muss, die technische Ausstattung der Büros wird umfangreicher und komplizierter, um nur ein paar Beispiele zu nennen - die Liste ließe sich ohne Schwierigkeiten verlängern.

Eine noch eindeutigere Abfuhr erteilt der Rechnungshof den Forderungen nach **Höhergruppierung** der Schulsekretärinnen - im Grund deutet er sogar an, dass sie eigentlich überbezahlt seien, indem er auf Urteile der Landesarbeitsgerichte Berlin und Rheinland-Pfalz verweist, in denen die wesentlichen Arbeitsvorgänge einer Schulsekretärin nach Vergütungsgruppe VIII bewertet wurden (T 136 - zu dieser Diskussion siehe auch die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 13/1516 der Abgeordneten Anita Knobloch v. 20.01.1997, abgedruckt im Kasten auf S. 12).

Diese Frage dürfte für die Zukunft allerdings noch eine erhebliche Rolle spielen, gerade in Bezug auf die vielfältigen neuen Aufgaben, die mit der Stärkung der Selbstverantwortung der Schulen verbunden sind. Zwar ist die CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses erst im letzten Herbst mit einer Initiative gescheitert, den Senat zur Prüfung eines neuen Anforderungsprofils und zur Überarbeitung des Aufgabenkataloges zu veranlassen (Drucksache 13/4197, s. Kasten S. 12), aber die Notwendigkeit einer Neubestimmung ist erkannt und wird von vielen im Grundsatz auch nicht mehr bestritten. Nur der Weg dorthin wird wohl lang und steinig sein.

Eine vom Steglitzer Volksbildungsstadtrat im Oktober/November 1999 gestartete Initiative versickerte im Zuge der Regierungsbildung zunächst zwar (aber vielleicht ist es ja von Vorteil, dass der damalige Steglitzer Volksbildungsstadtrat inzwischen Staatssekretär in der Senatsschulverwaltung ist), soll aber in diesen Wochen auf der Ebene der bezirklichen Verwaltungs- bzw. Büroleiter (neudeutsch: Leiter der Leistungs- und Verantwortungszentren Schule) wieder aufgegriffen und fortgeführt werden. Ziel ist es unter anderem, eine „Muster-BAK" zu erarbeiten, mit der die Tarifanhebung (etwa auf BAT Vc) rechtlich einwandfrei begründet und/oder politisch durchgesetzt werden könnte. Hier wird auch die *Interessenvertretung Berliner Schulleiter* noch viel zu tun haben!

Am 10. Februar haben Mitglieder des IBS-Vorstandes ein ausführliches Gespräch mit Vertretern der Büroleitungen aus den Bezirken Hohenschönhausen, Köpenick, Lichtenberg, Neukölln, Pankow, Schöneberg, Spandau, Steglitz und Tempelhof geführt um zu erfahren, wie sich die Situation vor Ort und im Detail darstellt. Klar war eigentlich allen, dass die einheitliche Vorgabe von 30 Stunden pro Schule unsinnig ist, weil die konkreten Bedingungen zu unterschiedlich sind (zumal einige Bezirke große Schwierigkeiten haben, für die geringen Stundenzahlen mit der entsprechend niedrigen Bezahlung qualifizierte Kräfte zu finden). Verteilt wird meist weiter nach dem alten Schlüssel (abzüglich eines Anteils von etwa 20 Prozent), weil es keine neuen Kriterien gibt. Außerdem können bestehende Arbeitsverträge nicht ohne weiteres geändert werden. Auf diese Weise versucht man, die Bedürfnisse der Schulen pragmatisch zu befriedigen, ohne sich in jedem Fall immer an die Vorgaben halten zu können. Von einer „bedarfsgerechten Ausstattung" - wie immer die auch zu definieren sein mag - kann da natürlich keine Rede sein.

Bei den Ferieneinsatztagen bewegt man sich zur Zeit in einem Bereich zwischen vier und zehn. Manche Bezirke beschränken diese Tage entsprechend dem Abgeordnetenhausbeschluss vom 17. Juni 1999 grundsätzlich auf sechs, andere ziehen die Obergrenze bei zehn. Mehr Tage werden nur im Einzelfall und mit ausführlicher Begründung akzeptiert.

Der „Sachbearbeiterstatus" sollte als Forderung im übrigen nicht unbedingt an erster Stelle stehen. Die Vertreter der Büroleitungen wiesen darauf hin, dass es keine tarifrechtliche Koppelung zwischen diesem Begiff und einer entsprechenden BAT-Einstufung gäbe: Die Tatsache, dass Schulsekretärinnen nach VII/VI b bezahlt werden, bedeutet nicht automatisch, dass sie *keine* Sachbearbeiter sind - im Umkehrschluss rechtfertigt die ausdrückliche Zuweisung eines Sachbearbeiterstatus nicht unbedingt auch eine Höhergruppierung! Viel wichtiger ist es, sich auf die tatsächlichen Aufgabengebiete zu konzentrieren und diese möglichst exakt zu definieren - womit wir wieder bei der Muster-BAK sind. Das dürfte der entscheidende Punkt in den weiteren Diskussionen sein.

Stellungnahme der IBS zum Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 17. Juni 1999 betr. Beschäftigung der Schulsekretärinnen

1. Die seit Jahrzehnten bestehenden, zuletzt aber häufig nicht mehr angewendeten Kriterien für die Zumessung von Sekretärinnenstunden für die einzelne Schule orientierten sich an sachlichen Gegebenheiten. Zwar wurden die Kriterien aktuellen Entwicklungen nicht angepasst, bildeten jedoch eine legitime Begründung der Personalzumessung.
2. Der Standpunkt des Rechnungshofes und der darauf fußende Beschluss des Abgeordnetenhauses orientieren sich nicht an sachlichen Kriterien. Allein auf Grund der Tatsache, dass Schulen mit einer Ausstattung von 30 Sekretärinnenstunden bestehen, wird stillschweigend davon ausgegangen, dass dieser Ansatz ausreichend und gerechtfertigt ist. Eine aufgabenorientierte Grundlage dafür besteht nicht, so dass die Setzung als willkürlich betrachtet werden muss.
3. Es ist keinerlei sachliche Begründung erkennbar, durch die eine Verringerung der Sekretärinnenstunden gerechtfertigt werden könnte. In keinem Bereich ist eine Verringerung der Aufgaben im Schulbüro sichtbar bzw. eine wesentliche Erleichterung. Im Gegenteil lassen sich leicht mannigfaltige Belege für eine Erweiterung der Aufgaben nennen, die kein Kenner der Materie bestreiten kann.
4. Es gibt keine andere, ständig bereit stehende Anlaufstelle in der Schule für Behörden, Öffentlichkeit, Eltern und Schüler als die Schulsekretärin. Wer den Schulalltag kennt, weiß, dass es unerlässlich ist, dass die Schulsekretärin während der Unterrichtszeit zur Verfügung steht. Es ist unrealistisch, beispielsweise an Sprechzeiten o.ä. zu denken.
5. Die Arbeit der Schulsekretärin ist dadurch gekennzeichnet, dass sie dauernden Unterbrechungen unterliegt. Eine einigermaßen störungsfreie Arbeit ist erst möglich, wenn nicht mehr der größte Teil der Schüler anwesend ist. Eine Anwesenheit der Schulsekretärin außerhalb der Hauptunterrichtszeit ist daher unumgänglich.
6. Ferienarbeitstage im Schulbüro sind erforderlich wegen umfangreicher Arbeiten am Ende und am Beginn des Schuljahres, durch Publikumsverkehr zu diesen Zeiten sowie durch Arbeiten, die nicht von Störungen unterbrochen werden sollten. 6 Ferienarbeitstage sind selbst für die Zeit am Beginn und Ende der Sommerferien dafür nicht ausreichend.
7. Obwohl das Abgeordnetenhaus die „Entwicklung brauchbarer Kriterien zur gerechteren Festsetzung des Personalbedarfs“ erst *erwartet*, setzt es bis dahin einen Personalbedarf von 30 Sekretärinnenstunden pro Schule fest. Es offenbart damit, dass der Beschluss sich gerade *nicht* an gerechten Kriterien orientiert. Damit ist die dem Bericht des Rechnungshofes und seiner Empfehlung folgende Willkür zur Regel geworden.

Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses vom 17. Juni 1999 (65. Sitzung):

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat,
- *für den Abbau der Vollbeschäftigung der Schulsekretärinnen sorgt,*
- *die Zahl der Ferieneinsatztage der Schulsekretärinnen grundsätzlich auf sechs Tage begrenzt,*
- *Schulsekretärinnen grundsätzlich nicht über VGr. VII/ VIb BAT hinausgehend beschäftigt,*
- *bis zur Entwicklung brauchbarer Kriterien zur gerechteren Festsetzung des Personalbedarfs im Rahmen des Globalsummensystems Personalausgaben für Schulsekretärinnen auf der Basis von 30 Stunden je Woche festsetzt und die Globalsummenansätze bei der Haushaltsplanung entsprechend vermindert.“*

aus dem Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres an alles Bezirksämter vom 23.08.1999:

...Wir gehen ... davon aus, dass alle Bezirke die im Jahresbericht 1998 aufgenommenen Feststellungen des Rechnungshofes zum Themenkomplex „Schulsekretärinnen“ in ihre personalplanerischen Überlegungen einbeziehen und ggf. festgestellte Personalüberausstattungen beseitigen werden. Die Personalausstattungen in den einzelnen Schulsekretariaten sollen im Rahmen der zugewiesenen Teilglobalsummen Personal ... unter Beachtung der Ausführungen im Jahresbericht 1998 ... eigenverantwortlich vorgenommen werden.

Es ist gegenwärtig ... nicht beabsichtigt, den Katalog der Sondertatbestände für die Fortschreibung der Globalsummen bis zur Einführung der produktbezogenen Budgetierung auszuweiten. Im Rahmen der Dienstkräfteanmeldung werden wir weiterhin bei der Eröffnung bzw. Schließung vorhandener Schulen die Grundausstattung von 30 Wochenstunden für Schulsekretärinnen als Fortschreibungstatbestand im Stellenplan berücksichtigen bzw. absetzen.

Situation der Schulsekretärinnen - Dokumente und Stellungnahmen

Kleine Anfrage Nr. 13/1516
der Abgeordneten Anita Knobloch (CDU)
über Anerkennung der Tätigkeit
der Schulsekretärin als Beruf

Ich frage den Senat:

1. Wie steht der Senat zu der Forderung, dass die Tätigkeit einer Schulsekretärin als Beruf anerkannt werden soll?
2. Wie wird zur Zeit die Tätigkeit einer Schulsekretärin finanziell eingestuft, und hält der Senat die Höhe der Einstufung für gerechtfertigt?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat zur Erstellung eines eigenen Berufsbildes und dessen Realisierung?
4. Ist der Senat gewillt, die Tätigkeit einer Schulsekretärin zu einem eigenen Berufsstand zu befördern?

Berlin, den 3. Dezember 1996

Antwort (Schlussbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1516

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 3. und 4.:
Die Erarbeitung eines eigenständigen Berufes „Schulsekretärin" ist nach § 25 Berufsbildungsgesetz nicht möglich und wurde deshalb vom Bundesinstitut für Berufsbildung nach Prüfung abgelehnt. Neu geordnet wurde der Beruf Sekretariatskaufmann/-kauffrau als Fortbildungsberuf für Sekretariatstätigkeiten; er löst den Fortbildungsberuf Sekretär/-in ab. Mit diesem Beruf wird auf eine breite Palette von Tätigkeiten vorbereitet. Auf Anregung des Rates der Bürgermeister wird gegenwärtig an einer Studie zu den tatsächlichen und künftigen Aufgaben der Schulsekretärin gearbeitet, nach deren Fertigstellung dieser Sachverhalt nochmals beraten werden wird.

Zu 2.:
Die Aufgabenkreise der Schulsekretärin sind auf der Grundlage tarifvertraglicher Vorschriften nach Vgr. VII Fallgr. 1 b/Vgr. VI b Fallgr. 2 des Teils I der Anlage 1 a zum BAT/BAT-O bewertet. Diese Bewertung ist zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung in allen Dienststellen des Landes Berlin von der Senatsverwaltung für Inneres im Rahmen von Richtlinien bekanntgegeben worden. Die Eingruppierung der Schulsekretärinnen ergibt sich jedoch nicht aus diesen Richtlinien, sondern gemäß § 22 BAT/BAT-O tarifautomatisch aus der von ihnen auszuübenden Tätigkeit. Der Wert der einzelnen Arbeitsvorgänge bzw. deren Zuordnung zu bestimmten Vergütungsgruppen ist in Tätigkeitsmerkmalen festgelegt, die nur von den Tarifvertragsparteien, zu denen das Land Berlin infolge des Ausschlusses aus den Arbeitgeberverbänden (TdL/VKA) nicht gehört, geändert werden können. Der Senat von Berlin kann keine Eingruppierungsregelungen treffen. Der Senat geht grundsätzlich davon aus, dass Eingruppierungsregelungen, die von den Tarifvertragparteien vereinbart wurden, gerechtfertigt sind. Dies gilt auch für die Eingruppierung von Schulsekretärinnen. Besonders zu betonen ist zudem, dass die vorstehende Eingruppierung in dem Eingruppierungsrechtsstreit einer Schulsekretärin vom Landesarbeitsgericht Berlin sogar für zu hoch erachtet worden ist. Das LAG vertrat die Auffassung, dass die Klägerin im wesentlichen Tätigkeiten der Vergütungsgruppe VIII BAT zu verrichten habe.
Berlin, den 20. Januar 1997

Dr. Bergmann, Senatorin für Arbeit, Berufl. Bildung u. Frauen

Abgeordnetenhaus von Berlin Drucksache 13/4197

Mitteilung - zur Kenntnisnahme -

über **Neuordnung der Tätigkeit der Schulsekretärin im Rahmen der Berliner Verwaltungsreform**
- Drs Nr. 13/4143 -

Die Senatsverwaltung für Inneres legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. September 1999 Folgendes beschlossen:
„Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie im Rahmen der Berliner Verwaltungsreform die Tätigkeit der Schulsekretärin neu geordnet werden kann. Dabei ist der Aufgabenkatalog von 1971 entsprechend den aktuellen Erfordernissen zu überarbeiten unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Studie, die auf Anregung des Rates der Bürgermeister zu den tatsächlichen und künftigen Aufgaben der Schulsekretärin erstellt wird..."

Hierzu wird berichtet:

Der Begriff „Schulsekretärin" bezieht sich nicht auf einen Ausbildungsberuf, sondern ist als Bezeichnung der Tätigkeit einer Angestellten im Verwaltungsdienst (gegebenenfalls zugleich Schreibkraft) zu verstehen, die ihre Tätigkeit im Sekretariat einer Schule ausübt. Die Schulsekretärinnen sind überwiegend Beschäftigte der Bezirke; die Schulsekretärinnen an den berufsbildenden und zentral verwalteten Schulen unterstehen dem Landesschulamt.

Welche Arbeiten jede Schulsekretärin auszuführen hat, muss von diesen Dienststellen nach den Erfordernissen der jeweiligen Schule eigenverantwortlich festgelegt werden; der Senat besitzt hierfür keine Regelungskompetenz. Erschöpfende Aufgabenkataloge für einzelne Arbeitnehmergruppen würden in das den Bezirksämtern ... zustehende Direktionsrecht eingreifen und stünden auch der Intention der Verwaltungsreform, die Eigenverantwortung der Bezirke zu stärken, entgegen. Aufgabenkataloge dieser Art werden überdies als unzweckmäßig erachtet, weil sie bei Änderungen der Organisation der Dienststelle, der Arbeitsabläufe oder Aufgabenveränderungen z.B. durch neue Rechtsvorschriften ständig zu überarbeiten wären. Dazu kommt noch, dass ... Verwaltungsvorschriften auf das zwingend gebotene Mindestmaß zu beschränken sind. Aus diesen Gründen werden von der Senatsverwaltung für Inneres keine Aufgabenkataloge für die Arbeitnehmer des Landes Berlin mehr erstellt. Der im Beschluss des Abgeordnetenhauses noch erwähnte Aufgabenkatalog für Schulsekretärinnen aus dem Jahre 1971 wurde bereits mit Rundschreiben SenInn I T 16 - 0508/Arbeitsmaterial - vom 17. Dezember 1998 ersatzlos aufgehoben. Er enthielt im Übrigen nur eine beispielhafte Aufzählung von Rahmenaufgaben und erhob niemals einen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei der Aufgabenzuweisung werden die das Direktionsrecht wahrnehmenden Stellen auch den Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin aus seiner 65. Sitzung am 17. Juni 1999 in die Betrachtung einbeziehen müssen, nach dem u.a. erwartet wird, dass Schulsekretärinnen grundsätzlich nicht über Vgr. VII/VIb BAT/BAT-O hinausgehend beschäftigt werden. Das entspricht der derzeitigen Eingruppierung dieser Angestellten...

Berlin, den 24. Oktober 1999
Dr. Werthebach, Senator für Inneres

aus dem Schreiben des Bezirksamtes Steglitz an die Senatsverwaltung für Inneres v. 19.01.2000 betr. „nicht bedarfsgerechte" Vollbeschäftigung von Schulsekretärinnen und überhöhte Stellenausstattung aufgrund überholter Bemessungsrichtwerte

Es trifft zu, dass die Vergütungsstundenzahl der Schulsekretärinnen in einigen wenigen Schulen unseres Bezirkes höher ist als es dem vom Rechnungshof geforderten Bedarf entspricht...

Wir halten es für nicht vertretbar, die Stundenausstattung jeden Schulsekretariats im Bezirk Steglitz pauschal auf 30 Wstd. zu begrenzen, da sich die Arbeitszeit der Schulsekretärin nach den jeweiligen schulischen Bedürfnissen zu richten hat. Auch wird der Verschiedenartigkeit jeder einzelnen Schule nicht Rechnung getragen. Auch im Hinblick auf die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen und die geplanten und teilweise umgesetzten Konzeptionen für eine verlässliche Halbtagssschule, kann dieser Forderung nicht Rechnung getragen werden.

Die Entscheidung, an welchen Schulen Schulsekr. mit welchem Wstd.-Umfang einzusetzen sind, obliegt nicht der Senatsverwaltung für Inneres... Die Einsatzzeiten müssen für die einzelnen Schularten nach den Erfordernissen eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes festgelegt werden. Der zwingend notwendige Einsatzbedarf innerhalb und außerhalb der Ferienzeiten kann somit nur vom jeweiligen Schulleiter festgestellt und der Dienststelle mitgeteilt werden.

Auch die Regelung der Ferieneinsatztage der Schulsekretärin hat sich nach den jeweiligen dienstlichen Bedürfnissen zu richten. Die Begrenzung auf höchstens 6 Ferienarbeitstage je Schule/Jahr ist deshalb nicht akzeptabel und kann lediglich als grundsätzlicher Regelfall gelten...

Die während der Ferieneinsatztage zu verrichtenden Tätigkeiten der Schulsekretärinnen sind in den Sommerferien für Abschlussarbeiten des alten Schuljahres und zur Vorbereitung des neuen Schuljahres für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Schulbetrieb dringend erforderlich. Während der Unterrichtszeit besteht kaum die Möglichkeit für kontinuierliches und von Störungen freies Arbeiten für die Schulsekretärin. Auch während der Winterferien sind insbesondere im Zusammenhang mit der Anmeldung für Lernanfänger und Vorschulklassenkinder in den Grundschulen anfallende Arbeiten zu erledigen...

Ferner fallen während der Ferien folgende Arbeiten an:

- Umstellung und Neuordnung der gesamten Schülerkartei und der Schülerbögen
- Erstellen von Schüler- und Lehrerlisten für interne und externe Zwecke
- Ablage und Arbeiten im Archiv
- An- und Abmeldungen und sonstiger Publikumsverkehr
- Spezielle Einkäufe über SB-Mittel, Überwachung, Aufrechnung
- Formularkontrolle und ggf. Auffüllen oder Nachbestellen
- Bestellung von Heften, Büchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien
- Entgegennahme und Kontrolle von Lieferungen...
- Lesen von Verw-Vorschriften, Rechtsverordnung, Rundschreiben...

Abschließend übermitteln wir auch unsere grundsätzliche Auffassung, dass eine generelle Eingruppierung der Schulsekretärinnen in Vgr. VII/VIb (mit 9jähriger Bewährungszeit) in Bezug auf die vielfältigsten und unterschiedlichsten Anforderungen und Belastungen als vollkommen unzureichend angesehen wird...

Vorbehaltlich detaillierter arbeitsorganisatorischer Fallprüfungen halten wir eine gestaffelte Eingruppierung für unverzichtbar und würden uns als Lösung entweder die Einarbeitung entsprechender Vorgaben in die tariflichen Eingruppierungsvorgaben bzw. übergangsweise ab 01.01.2000 eine übertarifliche Lösung vorstellen:

a) Regeleingruppierung: VII/VIb (mit sechsjähriger Bewährung)
b) Schule mit mittleren Anforderungen / mittlerer Schülerzahl: VIb
c) Schule mit besonderen Anforderungen / große Schülerzahl: VIb/Vc (mit sechsjähriger Bewährung)

...Wir gehen davon aus, dass unsere Auffassungen zu dieser Thematik auch von allen anderen Bezirksämtern und dem Landesschulamt geteilt werden. Wir erwarten daher, dass Sie gegenüber dem Abgeordnetenhaus und dem Rechnungshof künftig ebenfalls diese Auffassung vertreten und uns zur weiteren Unterrichtung unserer Schulen entsprechend informieren.

Situation der Schulsekretärinnen - Dokumente und Stellungnahmen

Positionspapier der Berliner Schulsekretärinnen

erarbeitet von der Arbeitsgruppe des Vereins der Berliner Schulsekretärinnen im Januar 1997

(Auszüge)

Das Schulsekretariat ist der Kristallisationspunkt der Behördentätigkeit einer Schule. Mit ihm tritt das Schulkind zum ersten Mal in seinem Leben einer ‚Dienststelle' des Staates entgegen, welche prägenden Einfluss auf sein späteres Verhalten haben kann. Wichtig ist es deshalb, dass es das Schulsekretariat als eine Einrichtung eines demokratischen Staates erlebt, in der es als ‚Beteiligter' wie ein künftiger mündiger Staatsbürger behandelt wird.

Auch durch die Arbeit des Schulsekretariates wird der Sozialisationsprozess, die Herausbildung des politische mündigen Bürgers gefördert. Insofern ist eine hohe soziale Kompetenz eine wichtige Voraussetzung, die eine Schulsekretarin neben ihren Verwaltungskenntnissen mitbringen muss...

Im Gefolge der vielen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Innovationen in den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Schulen in einem hohen Maße verändern und anpassen müssen.

- *Neue Lehrpläne und Richtlinien ... ließen die Arbeit im Sekretariat gründlich verändern,*
- *neu gefasste Ausbildungs-, Prüfungs- und Versetzungsordnungen ... führten zu einer Ausweitung der Sekretariatsaufgaben,*
- *europäische und internationale Verflechtungen in der Schulumwelt sowie Schulpartnerschaften und die größere Offenheit für andere Kulturen ... stellten an Sprach- und Schreibkompetenz zunehmend höhere Ansprüche...*

(Handbuch Schulsekretariat, Luchterhand 1992)

Foto: Landesbildstelle Berlin

...In fast allen Bundesländern stellen die Schulträger als Kommune für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben den Schulen Personal zur Verfügung. Es gibt aber keine genau abgegrenzte gesetzliche Vorschrift über den Umfang der Personalbereitstellung und somit ist es eine „Ermessenfrage" des Schulträgers, wieviel Verwaltungspersonal eine Schule bekommt.

Der in Berlin gültige „Stellenschlüssel" für die Bürostunden ..., der sich ohnedies als sehr knapp bemessen erwiesen hat, ist in den letzten Jahren von den Bezirksämtern zum Teil eigenwillig radikal gekürzt worden.

Die Schulleitung erwartet, dass die Schulsekretärin zuverlässig und rasch arbeitet und ihr Arbeitspensum in der von den Bezirksämtern bereitgestellten Zeit bewältigt. Sie ist aber kaum noch in der Lage, ihre gestiegenen Aufgaben im Rahmen der bezahlten Arbeitszeit zu erledigen. Demzufolge müssen Verwaltungsaufgaben auf Lehrer und Schulleitung übertragen werden.

Die meist unzureichende Zuweisung von Schulsekretärinnenstunden und die somit erzwungene Erledigung von Verwaltungsarbeit durch Pädagogen führt zu einer Verschleierung der tatsächlichen Situation. Es wird der Eindruck erweckt, dass doch alles funktioniert.

(...)

Die erhöhten Anforderungen an die Schulleitungen, bedingt durch
- die ständig anstehenden pädagogischen Innvationen, z.B. „Schulen in erweiterter Verantwortung“,
- die fortschreitenden erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisse
- sowie die Zunahme der Verwaltungsaufgaben

haben demzufolge die Anforderungen an das Schulsekretariat, speziell an die einzelne Schulsekretärin, in den letzten 10 bis 15 Jahren erhöht.

Die Schulsekretärin soll möglichst viele verschiedene Sachgebiete in kürzester Zeit (und mit umfangreichem Wissen) parat haben. An eine geistige Wendigkeit, ein hervorragendes Gedächtnis und eine zuverlässige Bereitschaft sich einzusetzen werden höchste Ansprüche gestellt. Es wird vorausgesetzt, dass sie die Fähigkeit besitzt, einzelne Fakten in den richtigen Zusammenhang zu bringen. Es wird ein reibungsloser Umgang mit Schülern aller Altersgruppen erwartet und als selbstverständlich angenommen, dass Organisationstalent, Materialkenntnisse, technischer Verstand u.ä. vorhanden sind.

Die Schulsekretärin wird stärker als früher in den organisatorischen und kommunikativen Bereich einbezogen. Es ließe sich einwenden, dass etliche Aufgaben, die von ihr erledigt werden, nicht in das vorgeschriebene Aufgabenfeld fallen. Eine Alternative zum Schulsekretariat ist aber nicht vorhanden, und nur durch eine „Teamarbeit“ zwischen Schulleitung und Sekretärin lässt sich der Schulalltag bewältigen.

Dementsprechend zeigt sich die nachfolgend beschriebene neuzeitliche Spezifikation für das Tätigkeitsfeld der Schulsekretärin:

- Die Schulsekretärin als Assistentin der Schulleitung
- Die Schulsekretärin als Sachbearbeiterin
- Die Schulsekretärin als Schreibkraft.

Die Schulsekretärin als **Assistentin**

„... Der Schulleiter erwartet in diesem Zusammenhang, dass die Schulsekretärin in Erledigungen der Verwaltungsaufgaben mitdenkt, um die Entscheidungen der Schulleitung vorzubereiten und auszuführen. Deshalb fallen im Sekretariat viele selbstständige Entscheidungen an, die früher durch Pädagogen erledigt wurden.

Am Anfang stehen scheinbar ganz einfache Entscheidungen darüber, welche Anfragen an den Schulleiter oder sonstige Mitarbeiter weitergeleitet werden und welche die Sekretärin selbst erledigt. Hier beginnt bereits die Assistenzfunktion. Wenn die Schulsekretärin der Schulleitung die Mehrzahl der routinemäßigen Verwaltungsaufgaben abnimmt, wird sie zu einer echten Assistentin...“ (Handbuch Schulsekretariat)

Foto: EyeWire

Die Schulsekretärin als **Sachbearbeiterin**

Die Abgrenzung zwischen Assistenzaufgaben und denen der Sachbearbeitung ist häufig nicht einfach oder sogar unmöglich, weil sich diese Bereiche überlappen.

Üblicherweise werden die Aufgaben als Sachbearbeiterin wie folgt gegliedert:

1. In den *administrativ-organisatorischen Bereich*, in den alle konventionellen Verwaltungsarbeiten gehören. Dazu zählen: verantwortliche und selbstständige Mitarbeit im Bereich des Schulhaushaltes, Einholen von Angeboten, Durchführung von Preisvergleichen. Bestellungen, Überprüfung des Lieferumfanges und der Rechnungen, Inventarisierung von Geräten und Ausstattungen, Mithilfe bei der Lehr- und Lernmittelverwaltung, Erstellung und Pflege von Schülerdateien sowie Mitarbeit bei der Statistik;

2. in den *bürotechnischen Bereich* (Bedienung aller im Schulsekretariat vorhandenen technischen Geräte wie z.B. Schreibmaschine und Kopierer und wenn vorhanden PC und Fax);

3. in den *informativ-kommunikativen Bereich*, der sehr breit gefächert ist und die gesamte schulinterne und -externe Kommunikation umfasst.

Alle Hervorhebungen entstammen dem Original, die Rechtschreibung wurde den neuen Regeln angepasst.

Situation der Schulsekretärinnen - Dokumente und Stellungnahmen

Foto: EyeWire

Die Schulsekretärin als **Schreibkraft**

Schreibarbeiten sind im Gegensatz zu früher ein wichtiger, aber weitaus geringerer Bestandteil der Arbeiten im Schulsekretariat.

Wegen der vielen „Störungen“ und Unterbrechungen am Vormittag können diese Arbeiten oft erst in den Nachmittagsstunden erledigt werden (sofern es die Arbeitszeit zulässt).

Ein für Schulsekretärinnen auch sehr typisches Tätigkeitsmerkmal wurde bisher noch nicht erwähnt: Das ist das sofortige Erkennen und das folgerichtige Handeln bei unvorhergesehenen Geschehnissen (Unfälle, Diebstähle, mitmenschliche Probleme usw.). Die seelsorgerische Betreuung der betroffenen Personen wird als selbstverständlich vorausgesetzt, ist aber auch sehr zeitintensiv...

Übersicht über die Hauptfunktionen im Aufgabenbereich der Schulsekretärinnen

(fettgedruckte Passagen wurden aus der Aufgabenbeschreibung DBL III - 70/1971wörtlich übernommen)

Assistenzfunktion

1. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schulleitung
2. Koodinierungsarbeiten bei der Vorbereitung von Schulveranstaltungen (Schüler- und Elternveranstaltungen, Betriebspraktikum, Prüfungen)
3. Erfahrungswerte der vergangenen Schuljahre für neues Schuljahr nutzbar machen, Überflüssiges abwenden
4. Verwaltungsvorgänge für Schulleitung zur Entscheidung vorbereiten
5. Terminkoordinierung und -überwachung für Schulleitung
6. Übernahme von routinemäßigen Verwaltungsarbeiten / Entlastung der Schulleitung (bei Zusammenarbeit mit JDG, Sozialdienst, Schulpsych. Dienst usw.)
7. Mithilfe bei der Organisation der gymnasialen Oberstufe
   - Einführungsphase
   - Klausurpläne
   - schriftl./mündl. Abitur
8. Anfallende Tätigkeiten im Förderzentrum (Terminkoordinierung, Info-Weitergabe, evt. Protokollierung)

Sachbearbeiterfunktion

Konventionelle Tätigkeit

1. **Führung von Karteien und Verzeichnissen (Schülerkarteien, Sonderverzeichnissen usw.)**
2. **Aktenführung**
3. **Erstellen von Statistiken**
4. **Führung der Auftrags- und Portokasse**
5. Schriftlicher Postein- und -ausgang
6. **Führung der Nachweise der Selbstbewirtschaftungsmittel und der Barbestände**
7. Abhebung von Bargeld im Geldinstitut
8. Jahresabschluss der Selbstbewirtschaftsungsmittel (SBM)
9. Einsammeln und Einzahlen von Telefongeld
10. **Verwaltungsarbeiten, Schriftwechsel und mündliche Auskünfte im Rahmen der geforderten Kenntnisse**
11. **Bestellung von Hilfsmitteln, Kontrolle und Ausgabe des bewirtschafteten Materials**
12. Beschaffung von Geschäftsbedarf und Vordrucken
13. **Bibliothekarische Hilfstätigkeiten**
14. **Mithilfe bei der Betreuung verletzter und kranker Kinder oder Jugendlicher (Erste Hilfe)**
15. Mithilfe beim Erstellen der Unfallanzeigen
16. Mitarbeit bei unbaren Mitteln (Angebote einholen, Bestellscheine ausfüllen, Liefertermine überwachen, Lieferumfang überprüfen, Zahlungsfristen beachten/Skonto, Haushaltsliste führen, Inventarisierung von Geräten)
17. Bei Ganztagsschulen: Abrechnung Essengeld, Übersicht Hortverträge (An- und Abmeldungen)
18. Bei Nichtanwesenheit des Hausmeisters
    - Schlüsselbereitschaft
    - Annahme und Weiterleitung von Reparaturen
19. Arbeiten im Zusammenhang mit Schulwechsel (Akten anfordern oder wegschicken, Überprüfung auf Vollständigkeit, Zuarbeit bei Förderausschüssen)
20. Arbeiten im Zusammenhang mit Fahrschülern

Inform.-kommunik. Tätigkeit

1. Schulinterne Information und Kommunikation (Zusammenarbeit und Verteilen mit und für: Schulleitung, Lehrer, Erzieher, Schüler, Schulhelfer, Hausmeister, Zivildienstleistende, Küchenpersonal)
2. Schulexterne Information und Kommunikation mit: anderen Schulen, Bezirksämtern, LSA, Senatsverwaltungen, Lehrerfortbildungsinstitutionen, Seminaren, Schularzt, Schulzahnarzt, Psychologen, Berufsberatung des Arbeitsamtes, Lieferfirmen, Transportunternehmen für Behindertentransport, Eigenunfallversicherung, Eltern

Bürotechnik

1. Bedienung aller in der Schule vorhandenen Büromaschinen mit Behebung von Funktionsstörungen leichterer Art

Schreibkraft

Schreib- und Vervielfältigungsarbeiten

1. Selbstständiges Schreiben nach Stichpunkten
2. Abschreiben
3. Schreiben nach Diktat
4. Dateien anlegen, katalogisieren und bearbeiten
5. bei PC: Umgang mit Textverarbeitungssystem

Quelle: Positionspapier der Berliner Schulsekretärinnen, Anlage 2

Ziele dieses Positionspapiers

a) Ausreichende personelle Ausstattung der Schulsekretariate:

Wie aus den Darlegungen dieses Positionspapiers ersichtlich, weichen die tatsächlich zu leistenden Aufgaben von den vorgeschriebenen Aufgabenpunkten erheblich ab...

b) Berufsbild / Berufsbezeichnung:

- Für die Schulsekretärinnen ist die Erstellung eines einheitlichen Berufsbildes notwendig.
- Es gilt, dieArbeit der Schulsekretärinnen anzuerkennen und realitätsbezogen zu bewerten.
- Vorschläge für eine neue Berufsbezeichnung: Schulsachbearbeiterin, Schulleitungsassistentin

a) Bessere Eingruppierung:

einheitliche Eingruppierung aller Schulsekretärinnen in die Vgr. VI b und nach einem kürzeren „Bewährungsaufstieg“ als bisher in Vgr. V c.

Kontaktadressen:

Berliner Schulsekretärinnen e.V., Markstr. 4, 13409 Berlin
Frau Gisela Tiede (Vorsitzende) Tel. 455 75 01
Frau Bärbel Tippel (Schulsekr. in Pankow) Tel. 444 86 71 (priv.)

b) Fort- und Weiterbildung (Kursangebote):

Die seit Jahren angebotenen Kurse der Verwaltungsakademie „Arbeit im Schulsekretariat“ waren inhaltlich zu einseitig und für die meisten Kolleginnen nicht zufriedenstellend.

Im Jahr 1995 stellte der Verein der Berliner Schulsekretärinnen gemeinsam mit dem BIL ein Kursprogramm auf, in das spezielle Punkte der Sekretariatsarbeit aufgenommen wurden.

Im Zuge des „Sparprogrammes“ sind diese Kurse durch das BIL vorerst zurückgestellt worden.

Nicht einmal die so sehr notwendige Erste-Hilfe-Ausbildung wurde von Amts wegen durchgeführt. Hier hat - wie bisher oft - der Berliner Schulsekretärinnenverein Eigeninitiative ergriffen, damit Schulsekretärinnen diese Lehrgänge absolvieren können, um sie auch vor Regressansprüchen bzw. Gefahren zu schützen.

c) Verbesserung der technischen Ausstattung:

Die Ausstattung der Berliner Schulsekretariate mit moderner Bürotechnik ist sehr unterschiedlich. In den meisten Fällen ist sie nicht den Erfordernissen angepasst, denn nur wenige Schulen sind mit PC, Faxgerät oder moderner Telefonanlage ausgestattet.

Sekretariat 1955 — Foto: Landesbildstelle Berlin

Software zur Schulverwaltung

Meinhard Jacobs

Viele - wahrscheinlich sogar die meisten - Schulen arbeiten verwaltungstechnisch noch immer im 19. Jahrhundert: Die persönlichen Daten der Schüler werden fein säuberlich auf Karten geschrieben und in mehr oder weniger großen Karteikästen abgelegt, in einem anderen Schrank stehen oder hängen die Schülerbögen, Lehrer-, Klassen- und Kursdaten sind in weiteren Listen in anderen Aktenordnern versteckt, der Schriftverkehr wird, wenn überhaupt, häufig nach einem System abgelegt, bei dem das Wiederfinden nur den Eingeweihten möglich ist, Statistiken müssen mühsam per Hand aus den verschiedenen Listen zusammengesucht und -gerechnet werden. Jede Änderung erfordert die komplizierte Suche nach Konsequenzen für und in anderen Datenbeständen.

Da ist es dann schon fast ein Zugeständnis an die Moderne, wenn der Computer nicht nur als bessere Schreibmaschine benutzt wird, sondern wenn häufig verwendete Listen, Formulare, Briefe oder Textbausteine wenigstens gespeichert werden, um sie nicht immer wieder neu eintippen zu müssen. Von den Möglichkeiten, die eine sinnvoll eingesetzte Software bietet, ist das aber noch Lichtjahre entfernt.

Hinzu kommt, dass den Berliner Schulen ein Umstieg nicht leicht gemacht wird. Es fehlt an Ideen und übergreifenden Konzepten, an Informationen und an Schulungsmöglichkeiten (bis auf einige wenige, eher beliebige Veranstaltungen der Landesbildstelle zu den „in Berlin empfohlenen" Programmen WinSchule, PROGO, CUSKUS, SCHOOLmaster, gp-untis und Curriculum). Für viele ist die elektronische Datenverarbeitung ein Buch mit sieben Siegeln; sie trauen sich nicht heran, befürchten chaotische Verhältnisse, wenn sie ihr System umstellen, hören immer wieder von „Computer-Crashs" und verlassen sich dann lieber auf die bewährte Handarbeit. Verstärkt werden diese Beharrungstendenzen noch dadurch, dass es keinen Umstellungsdruck wie in der Wirtschaft gibt, die aus Kostengründen immer wieder nach besseren Wegen zur Rationalisierung der Datenverwaltung sucht. Der öffentliche Dienst dümpelt da eher ziemlich lahm dahin - ein Wirtschaftsunternehmen von der Größe des Landesschulamtes wäre ohne modernste EDV heute nicht mehr konkurrenzfähig.

In anderen Bundesländern hat man diese Probleme zum Teil schon erkannt. Da gibt es entweder offizielle Empfehlungen für die Verwendung bestimmter Programme, meist verbunden mit günstigeren Einkaufskonditionen (z.B. *Magellan/da-Vinci* im Saarland und in Hessen) oder die Landesregierungen kaufen die Programme direkt an und stellen sie den Schulen kostenlos zur Verfügung (z.B. *ISCO-Schulverwaltung* in Rheinland-Pfalz, *WinSchule, gp-untis, gp-present, gp-curs, gp-mentor und ISL-Schule* in Brandenburg, *Sibank*, *Statis*, *Usis* und *Scola* in Niedersachsen, *HeSV* in Hessen); viele Programme haben integrierte Datenschnittstellen bzw. Anpassungsmodule zur Übermittlung der statistischen Daten direkt an die Statistischen Landesämter (z.B. *Magellan* für Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, *IBIS Schulverwaltung* für Rheinland-Pfalz).

Gerade Brandenburg geht beispielhaft voran. Um die Informationsverarbeitung innerhalb der Schulen zu vereinheitlichen, hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Landeslizenzen von *WinSchule*, *ISL-Schule* und *gp-untis* erworben, so dass jede Schule - geeignete Hardware vorausgesetzt - diese Programme kostenlos erhalten kann. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: „Arbeits- und zeitaufwendige Tätigkeiten in der Schulverwaltung (z.B. Stammdatenverwaltung von Lehrkräften, Schülern und Eltern, Zeugnisdruck, Laufbahnplanung, Kursblockung, Stundenplanerstellung, Vertretungsplanung, Raumplanung) können durch den Einsatz von Informationstechnik mit erheblich geringerem Aufwand und mit größerer Verlässlichkeit erledigt werden als mit herkömmlichen ‚manuellen' Methoden." (*Schulinterne Verwaltung mit EDV als Teil des Schulinformationssystems*, in: www.fh-eberswalde.de/PLIB/allgem.html) Natürlich lässt sich das Ministerium dabei nicht nur von altruistischen Motiven leiten - man weist ausdrücklich auch auf die Möglichkeit hin, „dass auf die in den Schulen verwalteten Daten im Wege des Datenaustausches zugegriffen werden kann", und das auch noch „tagesaktuell" (ebd.). Manche kleine Schummelei - so etwas soll es ja immer noch geben - wäre dann nicht mehr möglich. Aber, Hand auf Herz: Wäre das denn so falsch??

In Berlin ist jeder Schulleiter - jedenfalls außerhalb der gymnasialen Oberstufe (dort gibt es seit viele Jahren das hochbetagte, auf Grund einer Landeslizenz aber kostenlose Programm CUSKUS zur Erstellung und Optimierung des Oberstufenplans) - bei der Suche nach Informationen und bei der Entscheidung für den Einsatz eines bestimmten Programms weitgehend auf sich allein gestellt. Seit 1993 gibt es zwar die der Landesbildstelle angegliederte ***Beratungsstelle für Informationstechnische Bildung und Computereinsatz in Schulen (BICS)***, aber ihr Angebot für die Schulverwaltung ist noch relativ dürftig (die Internet-Seite www.be.schule.de/bics/schulverw/index.html wird zur Zeit überarbeit) und meist nur Insidern präsent.

Dabei ist die Vielfalt riesengroß: Eine Übersicht der ISYS-GmbH *(www.dfpug.de/schulsoftware/soft/)* listet - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - insgesamt 61 Programme auf. Der Software-Führer Softguide.de stellt in seinem Internet-Angebot *(www.softguide.de)* unter „branchenspezifische Software Schulen/Kindergarten" immerhin noch 22 Verwaltungsprogramme vor, und auch die online-Version der SODIS-Datenbank *(www.sodis.de)* wirft nach einer Volltextsuche zum Stichwort „Schulverwaltung" 19 Programme aus.

Meine eigenen Recherchen haben zu mehr als 80 Programmen geführt. Sie lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

- Schulverwaltung (integriertes Paket mit den aufeinander abgestimmten Einzelmodulen Schüler- und Lehrerdatenverwaltung, Haushalt, Statistik; häufig mit Schnittstellen zu entsprechenden Stundenplanprogrammen)
- Statistik
- Haushalt
- Lehr-/Lernmittelverwaltung, Inventar
- Stundenplan/Vertretungsplan
- Oberstufenplanung
- Zeugniserstellung und -verwaltung
- Sonstiges

Im folgenden habe ich die nach meiner Ansicht wichtigsten und am weitesten verbreiteten Programme zusammengestellt. Aus Platzgründen habe ich mich dabei auf wenige Programme pro Kategorie beschränkt, wobei ich versucht habe, immer auch mindestens ein Programm zu nennen, dass relativ kostengünstig ist, nur geringe Ressourcen benötigt und möglichst auch unter reinem DOS läuft. Die Gesamtübersicht wird demnächst auf der ASD-Website zu finden sein *(www.schulleitungsverbaende.de)*. Es handelt sich weitgehend um Programme, die auf den Betriebssystemen MS-DOS bzw. Windows basieren; sofern es Versionen für den MacIntosh gibt, habe ich extra darauf hingewiesen. Da ich mich zum Teil auf Informationen aus zweiter Hand stützen musste, kann ich keine Garantie dafür geben, dass die beschriebenen Leistungen in jedem Fall wirklich vorhanden sind; sicherlich bieten manche Programme auch mehr, als ich hier aufführen konnte. Außerdem kann ich nicht ausschließen, dass einige Firmen unter den angegebenen Adressen nicht mehr zu erreichen sind oder - im Extremfall - gar nicht mehr existieren.

zur ausführlichen Datenbank: bitte anklicken!

Sicherheit und Ergonomie am Bildschirm-Arbeitsplatz

1996 erließ die Bundesregierung als Umsetzung der EU-Richtlinie 90/270/EWG zur Bildschirmarbeit eine Verordnung *(Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten - Bildschirmarbeitsverordnung)*, die seit dem 1. Januar 2000 vollständig und für alle Arbeitsplätze in der Bundesrepublik - also auch für die Arbeitsplätze in Schulen - gilt. Ihre wesentlichen Inhalte sind:

- Def. von Bildschirmgeräten, Bildschirmarbeitsplätzen und Beschäftigten im Sinne der Verordnung (§ 2);
- Richtlinien zur Durchführung einer Arbeitsplatzanalyse, deren Ergebnisse schriftlich festzuhalten sind (gibt es die wirklich in jeder Schule?) (§ 3);
- Vorschriften zur Durchführung von Untersuchungen der Augen und des Sehvermögens (§ 6)
- Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze (§ 4 und Anhang).

Unterschiedliche Interpretationen gibt es vor allem bei der Frage, welcher Arbeitsplatz mit PC auch als Bildschirmarbeitsplatz und welcher Beschäftigte als „Beschäftigter im Sinne der Verordnung“ gilt. Ein „nicht unwesentlicher Teil der normalen Arbeit“ soll vor dem Bildschirm verrichtet werden - aber was heißt „nicht unwesentlich“? Der Entwurf der Unfallverhütungsvorschrift VGB 104 „Arbeit an Bildschirmgeräten“ der Berufsgenossenschaften verweist darauf, dass drei von vier der folgenden Kriterien erfüllt sein müssen:

1. Zur Durchführung der Arbeit wird ein Bildschirmgerät dringend benötigt.
2. Besondere Fähigkeiten und Kenntnisse zur Bildschirmarbeit sind notwendig.
3. Der Bildschirm wird mehrmals arbeitstäglich in ununterbrochenen Zeitabschnitten (min. eine Stunde) benutzt.
4. Die Arbeit verlangt hohe Aufmerksamkeit und Konzentration, weil Fehler zu wesentlichen Konsequenzen führen können.

Eine weitere Veröffentlichung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft verweist darauf, dass es sich um Arbeiten handelt, die ohne Bildschirmunterstützung nicht zu erledigen sind (G37 - Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen SP 5. 3 1997). Andere Regelungen im nationalen Recht (Wahl-, Aktionärs- und GmbH-Recht) definieren den Begriff „nicht unwesentlich“ irgendwo zwischen 5 und 25 Prozent der täglichen Arbeitszeit (ca. 40 Minuten bis zwei Stunden).

Einen detaillierten und umfassenden Überblick erhält man auf der außerordentlich gut gestalteten Website von ergo-online (www.sozialnetz-hessen.de/ergo-online).

Rechtsquellen und Normen:

- Arbeitsstättenverordnung
- Arbeitsstättenrichtlinien
- Bildschirmarbeitsverordnung
- Unfallverhütungsvorschrift UVV VBG 104 „Arbeit an Bildschirmgeräten“ (Entwurf)
- Sicherheitsregeln für Büro-Arbeitsplätze (VBG ZH 1/535 + GUV 17.7)
- Sicherheitsregeln für Bildschirm-Arbeitsplätze im Bürobereich (VBG ZH 1/618 + GUV 17.8)
- DIN EN ISO 9241 „Ergonomische Anforderungen für Bürotätigkeiten mit Bildschirmgeräten“

Anbieter von Schulverwaltungssoftware

Dieter Arnold
Albrecht-Dürer-Str. 38, 79331 Tenningen
Tel.: 07641/73 44

BasysSoft GmbH
Grünreuther Str. 54, 90482 Nürnberg
Tel.: 0911/50 39 44

bits 'n' chips Angela und Frank Stecher
Thomas-Mann-Str. 43c, 21493 Schwarzenbek
Tel.: 04152/89 57 - 20 Fax: 04151/89 57 - 21
eMail: a.stecher@bitsnchips.de
Internet: www.schooltool.de

COMPUTER-CORNER datensysteme GmbH
Sankt-Thomaser-Hohl 54, 56626 Andernach
Tel.: 02632/92560

Co.Tec
Traberhofstr. 12, 83026 Rosenheim
Tel.: 08031 2635 - 0 Fax: 08031/2635 - 29
eMail: info@cotec.de
Internet: www.cotec.de

Dantek GmbH
Seißenschmidtstr. 11, 59821 Arnsberg
Tel.: 02931/23080

Domino-Soft G. Phieler
Eichenweg 13, 69259 Wilhelmsfelde
Tel.: 06220/14 24
eMail: dominosoft@t-online.de
Internet: www.dominosoft.de

EasySoft Peter Saalmann
Im Teich 12, 75015 Bretten-Büching

W. Gehendgens
Kolberger Str. 36, 54516 Wittlich
Tel.: 06571/82 62

GELOS - Ges. für Lern- und Organisationsoftware mbH
Jägerstr. 56a, 47166 Duisburg
Internet: www.gelos.de

GGS Jansen
Talstr. 13, 41844 Wegberg-Merbeck
Tel.: 02434/12 36 Fax: 02434/12 36

Haneke Elektronik
Rauschendorfer Str. 11, 53639 Königswinter
Tel.: 02244/803 61 Fax: 02244/36 49
eMail: fragen@haneke.de
Internet: www.haneke.de

HI-Software E. Hildebrecht
Appelhof 22, 58239 Schwerte
Tel.: 02304/186 54

infOrga systems Markus Schmidt
ISL
Münchener Str. 78, 85737 Ismaning

Arno Kaiser
An der Langgewann 39,
67227 Frankenthal/Pfalz
Tel.: 06233/241 51

Landesbildstelle Berlin
Levetzowstr. 1 - 2, 10555 Berlin
Tel.: 030/901 03 230 (Beratungsstelle für Informations-technische Bildung und Computereinsatz in Schulen - BICS)

Herbert Meurer
Kantstr. 11, 56422 Wirges
Tel.: 02602/69339

Paidosoft Albrecht J. Schmitt
Reichenberger Str. 80, 71067 Sindelfingen
Tel./Fax: 07031/73 08 60
eMail: schmitt@paidosoft.de
Internet: paidosoft.de

PEDAV
In der Distelkuhle 95, 45359 Essen-Schönebeck
Tel. 0201/67 00 41 Fax 0201/68 11 90

Dr. Reinhold Prisslinger
Elbinger Str. 31, 69502 Hemsbach
Tel.: 06201 / 734 75

Ramcke Daten Technik GmbH
Alte Landstr. 14, 23843 Neritz
Tel. 04531/88 04 40 Fax 04531/88 04 44
eMail: ramcke@rdt.de
Internet: www.rdt.de

ram-Vertrieb Eberhard Ramfeldt
Schramberger Str. 22, 13467 Berlin
Tel.: 030/40 54 14 01 Fax: 030/40 54 14 03
eMail: Ramfeldt@t-online.de
Internet: www.schulleitungsverbaende.de/ibs/stdplan/frame3.htm

Schillings
Obere Bergstr. 25, 56859 Bullay
Tel.: 06542/213 47

Alfred Schmidt
Eichendorffweg 20b, 56182 Urbar
Tel.: 0261/643 56

SchulSoftWare A. Tillmann
Klausenpass 20A, 12107 Berlin
Tel. 030/74 79 24 68 Fax 030/74 79 24 69
eMail: SchulSoftWare@TheOffice.Net
Internet: www.winschule.de

Stüber Software
Ernst-Sachs-Str. 6, 56070 Koblenz
Tel. 0261/98 21 05 - 0 Fax 0261/98 21 05 - 40
eMail: info@stueber.de
Internet: www.stueber.de

Rolf Völzke
Beyschlagstr. 8a, 13503 Berlin
Tel.: 030/43 67 25 50 Fax: 030/43 67 25 51

Ingenieurbüro Dr. Karl Wickert
Schwalbenweg 9, 67454 Hassloch
Tel. 06324/4739

Wolf SDV-Dienstag
Weiherblick 14, 79809 Weilheim
Tel.: 07755/13 34

K. Zach
Hagsfelder Weg 9, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen
Tel. 0721/707446

Die Koalitionsvereinbarung „Schule“ 1999-2004 - ein gutes Konzept für die Hauptstadt Berlin?

Überarbeitete und leicht gekürzte Fassung eines Vortrages in der Hanns-Seidel-Stiftung am 11. Januar 2000

Gerhard Schmid, Oberschulrat im Landesschulamt

In diesem Vortrag befasse ich mich mit den bildungspolitischen Zielen und Vorhaben der Großen Koalition, mit den „faulen Kompromissen“ und mit dem, was in der Vereinbarung fehlt. An einigen Stellen wird auch ein Vergleich gezogen zu der kurz vorher geschlossenen Koalitionsvereinbarung der SPD/CDU im Land Brandenburg.

Welche Bedeutung hat die Bildung für diese Stadt?

Nach der Koalitionsvereinbarung ist sie zweitrangig. „Höchste Priorität“ genießt nach der Präambel (S. 4) „die Bewältigung des Strukturwandels der Berliner Wirtschaft, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und damit die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.“ Im Abschnitt „Schule“ heißt es nur: „In der kommenden Legislaturperiode stellt die Schulpolitik einen der Schwerpunkte in der Regierungsarbeit der Koalition von CDU und SPD dar.“

Wie hieß es dagegen noch in der Rede des Regierenden Bürgermeisters und CDU-Landesvorsitzenden Eberhard Diepgen zum Gründungstag des Schulforums der Berliner CDU am 21. Oktober 1997: *„Schulpolitik ist Zukunftspolitik. Nirgendwo wird der Grundstein für die Zukunft der kommenden Generation sichtbarer und wirksamer gelegt als in der Schule.“* Und in der Broschüre der Berliner CDU „Schule für die Zukunft“: *„Bildung entscheidet über die Zukunft sowohl jedes einzelnen jungen Menschen als auch der Gesellschaft insgesamt.“* Ähnlich auch die SPD in ihrem Bericht „Schule in Berlin“: *„Man möchte ein Zeichen sehen, dass Bildung und Ausbildung der nachfolgenden Generation endlich eine Position wiedergewinnen, die ihrer Bedeutung als einem der wichtigsten Politikfelder für Zukunftsinvestitionen angemessen ist.“*

Schulpolitik steht nicht im Zentrum, sondern ist nur ein Schwerpunkt unter vielen.

Das war gestern - heute ist die Schulpolitik nur noch ein Schwerpunkt unter vielen. Bei dieser Zweitrangigkeit der Bildung überrascht es nicht, dass der Posten des Schulsenators offensichtlich zwischen SPD und CDU nicht besonders umstritten war - wie selbstverständlich ging er an die SPD.

Der Stellenwert von Bildung ist auch ablesbar an ihrem Anteil am Landeshaushalt bzw. an evtentuell formulierten haushaltspolitischen Zielen. Im Abschnitt „Finanzen“, der nur gut eine Seite der insgesamt 140 Seiten der Koalitionsvereinbarung umfasst, findet sich nichts zum Stellenwert der Bildung. Hier fehlt also alles!

Trotz der nicht minder schwierigen finanziellen Situation im Land Brandenburg gibt es in der dortigen Koalitionsvereinbarung folgende Aussage: „Zur finanziellen Absicherung einer (Bildungs- und Ausbildungsoffensive) vereinbart die Koalition, das relative Gewicht des Bildungshaushaltes im Rahmen des Gesamthaushaltes zu erhöhen.“

Was wollen nun CDU und SPD in dieser Legislaturperiode?

Sie wollen eine „leistungs- und werteorientierte Schule“ und die Berliner Schule strukturell und qualitativ weiterentwikkeln (Präambel). Was heißt das u. a.?

- Förderung der Selbständigkeit der Schulen
- Schaffung verbindlicher Leistungsstandards
- vollständige Versorgung der Schulen mit Unterricht und Lehrkräften
- Einleitung eines Prozesses der Qualitätsentwicklung

Mit den Begriffen „Schaffung“ und „Einleitung“ klingt dies so, als ob wir am Anfang einer Entwicklung wären und nicht bereits 50 Jahre West-Berliner und 10 Jahre Gesamt-Berliner Schule hinter uns hätten. In solchen Formulierungen steckt eigentlich eine heftige Kritik an einer Entwicklung, an der bereits zwei Große Koalitionen beteiligt waren.

Eine Koalitionsvereinbarung enthält natürlich keine Analyse von Mängeln, sondern ist eine Sammlung von Ziel- und Wegbeschreibungen. Aber schon aus der Umkehrung von Zielformulierungen und Lösungsvorstellungen lassen sich Erkenntnisse gewinnen, worin Mängel gesehen werden. Ob durch die genannten Ziele tatsächlich die offenkundigen Mängel in der Berliner Schule beseitigt werden, muss vorerst offen bleiben.

Qualitätssicherung

Gut ist, dass „zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Schulen in bestimmten Fächern und verschiedenen Jahrgangsstufen vergleichende Tests eingeführt (werden).“

Gut ist, dass „Schlüsselqualifikationen wie z. B. Teamfähigkeit verbal beurteilt (werden), einschließlich der Abgangs- und Abschlusszeugnisse.“

Wo bleiben hier jedoch Aussagen zur fehlenden Vorbildfunktion vieler Lehrkräfte?

Gut ist, dass „die Probehalbjahresregelungen im Gymnasium und in der Realschule den Versetzungsregelungen angepasst (werden)“. Dies ist absolut notwendig, aber gerade sie wurden in der letzten Legislaturperiode von der gleichen Großen Koalition gelockert - Beliebigkeit oder Lernfähigkeit?

Zumindest vorerst soll es keine zentralen Haupt- und Realschulabschlussprüfungen und kein Zentralabitur geben, während für einen sog. mittleren Bildungsabschluss zwar „einheitliche Prüfungsvorgaben“ formuliert werden sollen, die aber in „dezentraler Verantwortung“ umgesetzt werden sollen - was immer das auch heißen mag.

Auch hier ist die Koalitionsvereinbarung im Land Brandenburg konkreter und konsequenter: „,Einführung von Abschlussprüfungen in der 10. Klasse“, „Die Koalition schafft die Voraussetzungen dafür, dass ab Schuljahr 2005/6 das Zentralabitur abgelegt werden kann.“

Was sagte dazu der Staatsrechtler Prof. Avenarius, der häufig als Kronzeuge für mehr Schulautonomie von Grünen und SPD herangezogen wird, bei einer Veranstaltung im Abgeordnetenhaus? „All dieses Reden über Qualitätssicherung ist sicher richtig. Aber die Idee einer zentralen Abschlussprüfung ist das beste Instrument zur Wahrung der Chancengleichheit.“ (Berliner Morgenpost v. 08.01.1998).

Eigenverantwortung der Schulen

In der kommenden Legislaturperiode erwartet uns die Neuauflage der Diskussion über ein neues Berliner Schulgesetz, jetzt „Schulgesetzbuch“ genannt. Dies ist in der Koalitionsvereinbarung unter „Eigenverantwortung der Schulen stärken“ festgelegt. Hier wird aufgepasst werden müssen, welche Bereiche diese „größere Gestaltungskompetenz für die Schule“ umfasst. Ganz schnell kann, wie im letzten Schulgesetz-Entwurf, „die Leitidee der pädagogischen Autonomie der Schule“ wiederaufleben, da von Grenzen im Koalitionsvertrag wenig steht. In der Regierungserklärung v. 24.11.1999 im Land Brandenburg findet sich eine gute Formulierung hierzu: „(Wir) wollen die Balance finden zwischen dem für die schulische Arbeit erforderlichen Freiraum und der Notwendigkeit, sich an zentralen Vorgaben zu orientieren.“

Ein Problem stellt sich dabei ganz schnell: Die Stellung des Schulleiters soll gestärkt werden einschließlich der Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse. Lassen wir außer acht, dass derzeit aufgrund der Schulverwaltungsstrukturen selbst Schulaufsichtsbeamte kaum dienstrechtliche Kompetenzen haben, sie ihnen sogar mit Begründungen verweigert werden, die mindestens genauso stark auf Schulleiter zutreffen würden, stellt sich sofort die Frage: Können Schulleiter dies überhaupt? In Berlin sind sie nicht durch eine beamtenrechtliche Bestenauslese gewonnen, sondern von ihren Kolleginnen und Kollegen benannt, gewählt worden. Wer von einem Kollegium gewählt werden will oder Loyalitäten auf Grund seiner Wahl hat, der hat es sehr schwer, Arbeitshaltungen und Vorbildverhalten bei den Lehrkräften stärker durchzusetzen als schon vorhanden ist. Es fehlen völlig Aussagen darüber, wie Schulleiter eingesetzt werden sollen und welche Voraussetzungen und Qualifikationen notwendig sind. Eigenverantwortung für die Schulen und Stärkung der Stellung des Schulleiters bedürfen auch Verbesserungen in der sächlichen und personellen Ausstattung der Schulen - auch hierüber schweigt sich die Koalitionsvereinbarung aus.

> *Können Schulleiter dienstrechtliche Kompetenzen überhaupt wahrnehmen?*

Elternwille

Liest man den Abschnitt „Schulprofile stärken - Elternwillen berücksichtigen“, so fällt auf, dass die Diskussion in dieser Stadt über die Grundständigkeit von Oberschulen, von Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen mit modernen Fremdsprachen, in der Koalitionsvereinbarung nicht vorkommt. Es fehlen hier nicht nur Aussagen und Festlegungen, es gibt auch keine Formulierung, dass besondere Schulformen wie grundständige Gymnasien oder die sog. Schnellläuferzüge zum Abitur ab der 5. Klasse im „Schulgesetzbuch“ abgesichert werden sollen. Der Elternwille scheint keine Bedeutung zu haben.

> *Es gibt keine Formulierung, dass besondere Schulformen wie grundständige Gymnasien oder Schnellläuferzüge abgesichert werden sollen.*

Auch hier ist die Koalitionsvereinbarung im Land Brandenburg deutlicher, wenn auch verhalten: „Grundsätzlich (nur grundsätzlich!) wird an der sechsjährigen Grundschule festgehalten. Ab Schuljahr 2001/02 können an den Gymnasien und Gesamtschulen des Landes aufsteigend 5. Klassen eingerichtet werden mit dem Ziel, das Abitur nach 12 Jahren abzulegen.“ Da war sogar der Entwurf des „,Neuen Berliner Schulgesetzes“ weiter als die Koalitionsvereinbarung - er ließ die Grundständigkeit wenigstens von bilingualen Zügen zu.

Grundschule

Die Grundschulreform soll fortgesetzt werden. Verklausuliert wird an der Grundschule aber Kritik geäußert: „Unabdingbar notwendig ist aus Sicht der Koalitionspartner, dass die Grundschule stärker die grundlegenden Kulturtechniken einschließlich der Schlüsselqualiflkationen (wie z. B. Teamfähigkeit) vermittelt."

Interessant und neu ist, dass jetzt auch eine äußere Differenzierung in den Klassen 5 und 6 möglich sein soll (üblicherweise in Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache), und dass das Erlernen einer modernen Fremdsprache ab Klasse 3 nach verbindlichen Rahmenplänen und mit Bewertung wenigstens „angestrebt" wird. Es fehlen jedoch Aussagen zur Fortführung des sog. Wahlpflichtunterrichts an den Grundschulen in den 5. und 6. Klassen und zur Erweiterung der Stundentafel in den 1. und 2. Klassen.

Oberschulen

In den Oberschulen ist eine KMK-Initiative zur Verkürzung der gymnasialen Oberstufe auf zwei Jahre geplant, die Zusammenlegung von Gesamtschulen, wenn sie nicht sechszügig laufen können und die Möglichkeit der Kooperation von Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufen mit Oberstufenzentren mit gymnasialen Oberstufen.

Das ist es auch schon im Wesentlichen.

Wie gesagt, nichts zur Forderung nach Grundständigkeit von Oberschulen und auch nichts zu einer dringend notwendigen Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts.

Auch hier wird die Koalitionsvereinbarung im Land Brandenburg deutlicher: „Reform der Stundentafel, Stärkung des deutsch- und mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts".

Lehrer

Richtig wird im Abschnitt „Lehrerbildung" in der Koalitionsvereinbarung festgestellt: „Guter Unterricht hängt entscheidend von den Lehrkräften ab." Dann bekommt die Koalitionsvereinbarung aber einen reinen Appellcharakter: „Die Koalition erwartet die permanente Bereitschaft der Lehrkräfte, sich außerhalb des Unterrichts fort- und weiterzubilden und sich auch einer regelmäßigen inneren und äußeren Evaluation ihres Unterrichts und der Schule zu stellen." Hinter einer solchen Formulierung steckt sicherlich eine kritische Einschätzung, ein Erkennen von Mängeln. Dann habe ich aber nicht nur zu appellieren, sondern Anreiz- und Sanktionssysteme zu überlegen, um ein gewünschtes notwendiges Verhalten zu erreichen. Appelle allein werden nicht ausreichen.

Schulentwicklung

Im Land Berlin hatten wir in den siebziger und frühen achtziger Jahren drei Schulentwicklungspläne. Sie bündelten die Ziele staatlicher Bildungspolitik und benannten die erforderlichen Strukturen sowie die personellen und materiellen Voraussetzungen für ihre Umsetzung.

Die Entwicklung eines solchen Schulentwicklungsplanes ist nicht als Aufgabe der Koalition genannt. Das Wort taucht nur an einer einzigen Stelle auf. Im Kapitel „Einheit der Stadt" (S. 8) heißt es: „Es ist ein Sonderprogramm zur Schul- und Sportstättensanierung für die gesamte Stadt erforderlich... Dieses Schulsanierungsprogramm orientiert sich strikt an der Schulentwicklungsplanung". Wie hoch soll nun der eingesetzte Betrag sein? 100 Millionen DM jährlich für die bauliche Unterhaltung. Sicher besser als gar nichts. Aber: Allein der Bezirk Friedrichshain braucht als relativ kleiner Bezirk 200 Millionen DM zur Sanierung der Schulen und Turnhallen... Immerhin ist der genannte Betrag einer der ganz wenig konkret benannten Sachverhalte.

Was sagt die Koalition zum Dauerbrenner der Medien, zur Unterrichtsversorgung, zum Lehrerbedarf und zu den Lern- und Unterrichtsbedingungen? Antwort: Sicherung der Unterrichtsversorgung zu 100 %, zusätzliche Vertretungsmittel auch als Honorarmittel an die Schulen und für längerfristige Vertretungsfälle. Aber: Die geplante Erhöhung der Vertretungsmittel auf 7 % wurde aus dem Entwurf der Koalitionsvereinbarung wieder gestrichen. Übrig geblieben ist folgendes: „Für die Sicherung des Unterrichts und des gegenwärtigen pädagogischen Ausstattungsstandards wird nicht nur eine langfristige Personalplanung und -entwicklung notwendig, sondern auch eine Erhöhung der Ressourcen unausweichlich sein, insbesondere zur Abdeckung des Fachlehrerbedarfs."

Eine der wenigen konkreten Aussagen finden wir dann im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung: „Zur mittelfristigen Abdeckung des Lehrerbedarfs werden jährlich 900 Ausbildungsplätze für Referendare und Lehramtsanwärter eingerichtet." Sollte das ein Hinweis sein auf geplante 900 Lehrereinstellungen pro Jahr? Dies dürfte deutlich zu wenig sein, um die wegen Pensionierung ausscheidenden Lehrkräfte voll zu ersetzen. Letzteres stand als Ziel auch noch im Entwurf zur Koalitionsvereinbarung. Dabei muss man außerdem bedenken, dass die in zwei Jahren angehäuften Arbeitszeitkonten (rund 1600 Lehrerstellen) „entsprechend der Zusage des Senats in Absprache mit den Lehrerverbänden" ausgeglichen werden. Hier wird der Senat eng an die Fessel der Gewerkschaften gelegt. Es heißt nämlich weiter: „Modalitäten der Rückzahlung werden nur in Absprache mit den Lehrerverbänden festgelegt." Statt einer klaren Aussage zu den hohen Klassenfrequenzen wird moralisch argumentiert: „Eine Verschlechterung der unmittelbaren Unterrichtssituation für die Schülerinnen und Schüler wie die Erhöhung der Klassenfrequenzen oder eine Absenkung der Stundentafel aus finanziellen Gründen ist nicht zu verantworten."

Wie klar ist dagegen doch die Aussage in der brandenburgischen Koalitionsvereinbarung: „Folgende Schritte werden zunächst eingeleitet: Schrittweise Absenkung der Obergrenzen der Klassenfrequenzen an der Grundschule und an den weiterführenden Schulen.“

Was fehlt sonst noch in der Vereinbarung?

Es gibt keine Aussage zur Einführung eines Wahlpflichtfaches Religion/Ethik. Hier setzte sich auch im Land Brandenburg die CDU nicht durch: Das Fach Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde bleibt Pflichtfach. Erst nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wollen die Koalitionspartner dort eine einvernehmliche Lösung suchen.

Das Landesschulamt

In der Koalitionsvereinbarung wird als Schulverwaltung nur das Landesschulamt angesprochen. „Die Schulaufsicht ist dezentral zu organisieren. Die künftig in den 12 Berliner Bezirken vorhandenen Dienststellen sind in ihrer Eigenverantwortung zu stärken.“ Die dezentrale Komponente ist unverkennbar.

Dafür trete ich bereits seit 1993 ein, seit Beginn der Diskusssion über ein Landesschulamt. Zweimal schon wurden kritische Stimmen, auch ich, vor dem Schulausschuss des Abgeordnetenhauses angehört. Leider ohne Ergebnis; die zentralisierte Struktur und Leitung verschärfte sich eher. Insofern ist es natürlich erfreulich, dass sich hier die CDU der SPD angeglichen hat, aber:

- SPD-Parteitage waren überhaupt gegen die Bildung eines Landesschulamtes - es wurde mit den Stimmen der Großen Koalition eingerichtet.
- SPD-Parteitage forderten eine dezentrale Struktur und Orgnisation des Landesschulamtes - die SPD-Senatorin und bisherigen zwei LSA-Leiter trieben massiv die Zentralisierung voran.

Wer glaubt jetzt daran, dass eine vernünftige dezentrale Struktur realisiert wird, wenn nach fünf Jahren Existenz der Senat das Landesschulamt erst einmal daraufhin ***untersuchen*** will, „welches die Gründe für die vielen Erschwernisse, besonders beim Lehreraustausch, sind und welche optimale, möglichst dezentrale Organisationsform... geboten ist“? Auf den Bericht - es soll ja erst einmal wieder nur ein Bericht sein - an das Abgeordnetenhaus bis Mitte 2000 darf man gespannt sein.

Ein weiterer Punkt zeugt zumindest von Unbefangenheit. In der Koalitionsvereinbarung wird die Forderung erhoben: „Die Personalsteuerung muss vereinfacht werden.“ Dann kommt es ganz kräftig: „Vereinbarungen mit den Gewerkschaften oder den Personalräten müssen auf den Prüfstand.“ Die Lösung: „Gemeinsam mit den Interessenvertretungen sind sie derart zu überarbeiten, um einen schnellen und unbürokratischen Personaleinsatz vor Ort zu ermöglichen.“

Es dürfen Zweifel angemeldet werden, ob diese Koalitionsvereinbarung uns wirklich einen wesentlichen Schritt voranbringen wird!

Das wird der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben!

Es sind doch die Interessenvertretungen, die sich in den Vereinbarungen mit der Senatsschulverwaltung und dem Landesschulamt immer wieder durchsetzen - und gerade mit ihnen soll die Entbürokratisierung vorangetrieben werden?

Zusammenfassung

In der Präambel zur Koalitionsvereinbarung heißt es zur Berliner Schule (S. 4): Sie soll leistungsorientiert, qualitätvoll, sozial, familienfreundlich und verlässlich sein. „Die Schule der Hauptstadt muss internationalen Ansprüchen genügen und ein Markenzeichen Berlins sein. Wir werden in die Schulen investieren, sie modernisieren und für die Anforderungen des 21. Jahrhunderts fit machen.“

Es dürfen Zweifel angemeldet werden, ob diese Koalitionsvereinbarung uns wirklich einen wesentlichen Schritt in diese Richtung voranbringen wird.

Der vollständige Text der Koalitionsvereinbarung „Schule“ kann auf der IBS-Website eingesehen werden! (www.schulleitungsverbaende.de/ibs/ibs.htm)

Bepunktungskriterien bei der Umsetzung von Lehrern

Jörg-Reiner Grötzner

Eigenverantwortung der Schulleitung bei Personalentscheidungen?? Oder wenigstens Mitbestimmung?? Wenn man die Dienstvereinbarung zum Ausgleich von Personalungleichgewichten („Bepunktung") am Ende eines Schuljahres anwenden muss, ist man von beidem weit entfernt.

Diese Dienstvereinbarung wurde zwischen dem Senator für Schulwesen und dem Gesamtpersonalrat beim Landesschulamt auf der Grundlage einer seit mehreren Jahren bestehenden Vereinbarung aus der Innenverwaltung ausgehandelt, um eine „gerechtere Praxis" bei der Umsetzung von Lehrkräften in Berlin möglich zu machen. Bei genauerer Betrachtung kann man allerdings nur kopfschüttelnd feststellen, dass die Durchführung der Vereinbarung nicht nur in jedem Bezirk anders gehandhabt wird, was die Mitbestimmung der Schulleitung fast unmöglich oder von persönlichen Kontakten abhängig macht; sie ist zudem schon von der Konstruktion her ungerecht, da sie gar nicht für die schulische Praxis entworfen, sondern ohne nennenswerte Anpassungen einfach aus der Verwaltung übernommen wurde.

Im Folgenden habe ich einmal zusammengestellt, welche Ungenauigkeiten und zum Teil auch Unsinnigkeiten Berücksichtigung finden. Die so entstehenden Rangfolgen können daher nicht als Grundlage für Umsetzungsentscheidungen dienen. Die Umsetzungen an sich stelle ich damit nicht in Abrede, sie sind ja oft das einzige Mittel zum Ausgleich, da auf freiwilliger Basis nicht die erforderlichen Stellen zusammenkommen.

Es ist unverantwortlich, auf der Grundlage dieser unausgewogenen Punkteliste Umsetzungen vorzunehmen!

Im Einzelnen:

- Die Beschäftigungsdauer im Land Berlin soll nach „Besoldungsdienstalter/Beschäftigungszeitberechnung" angegeben werden. Das sind aber zwei verschiedene Dinge. Bei mir selbst ist das Besoldungsdienstalter im Gehaltsnachweis mit 05/71 angegeben, angefangen habe ich aber (anerkannte Beschäftigung!) erst im Monat 05/74. Zählt die Zeit des Ausbildung (LZA o.ä.) mit oder nicht?

- Angestellte haben dieses Besoldungsdienstalter gar nicht, sondern nur eine Dienstaltersstufe, die dem Lebensalter entspricht. Bereits hier entstehen Ungenauigkeiten von ein bis zehn Punkten und mehr.

- Dienstzeiten außerhalb Berlins werden nicht anerkannt, aber alle Lehrer/innen aus der ehemaligen DDR erhalten ihre DDR-Dienstzeiten anerkannt (das ist kein Vorwurf an sie, nur eine Feststellung!!). Dadurch ist eine Kollegin von mir zum Beispiel so stark benachteiligt, dass sie als nächste umgesetzt werden müsste, obwohl sie vorher 10 Dienstjahre im öffentlichen Dienst des Landes Bremen hatte. Ihr werden nur zwei Berliner Dienstjahre anerkannt. Sie gehört aber zu den Aktivposten meiner Schule!

- Auch die Bepunktung von unterhaltspflichtigen Kindern, selbst wenn sie nicht mehr im Haushalt leben, oder zu betreuenden Personen im Haushalt ist sehr kritisch zu sehen; denn warum wird ein Kollege/eine Kollegin dadurch daran gehindert, an einer anderen Schule in Zehlendorf/Steglitz (mitunter nur drei Querstraßen weiter!!) zu arbeiten? Das Geld bleibt das Gleiche und der Schulweg ändert sich auch nicht spürbar!

- Die Eignungen einer Kollegin oder eines Kollegen in ihrer eigentlichen Arbeit werden in diesem System überhaupt nicht abgefragt, was man ja wie bei einer dienstlichen Beurteilung leicht und nachprüfbar tun könnte. Offenbar spielt es keine Rolle, in welchem Umfang jemand in seiner Arbeit engagiert oder sogar an der Schulentwicklung beteiligt ist!

- In Gesprächen mit den Schulräten und unserem Personalrat stellte sich heraus, dass auch die Mitglieder des Personalrates einräumen mussten, dass die Bepunktungsliste die aufgezeigten Mängel hat. Ein Personalratsmitglied meinte sogar, dass sie keine Rechtsgrundlage sei und das man unter Berufung auf die Punkte gar nicht gegen eine Umsetzung klagen könne. Außerdem würde eine Klage bei einer „Umsetzung" in der Region vom Gericht gar nicht angenommen. Auch ich halte es für unsinnig, gegen eine Umsetzung innerhalb der Region überhaupt eine Klage zuzulassen!

Daraus ziehe ich den Schluss, dass es unverantwortlich ist, auf der Grundlage dieser unausgewogenen Punkteliste Umsetzungen vorzunehmen.

Die Anwendung der Auswahlkriterien führt in der Konsequenz dazu, dass jeweils ausschließlich die jungen und dadurch meist noch engagierten Kollegen umgesetzt werden. Da meine Schule am Modellversuch „Verlässliche Halbtagsschule" teilnimmt, bräche mir dadurch die Planung der Einführung des veränderten Schulanfangs zusammen (altersgemischter Unterricht von Vorklasse bis 2. Klasse), die auf drei Jahre angelegt ist. Man kann auch nicht ohne Weiteres jede Kollegin und jeden Kollegen im altersgemischten Unterricht einsetzen, ohne dabei den Erfolg des Schulversuches zu gefährden. Aber das ist nur eine Zuspitzung

der Problematik an meiner Schule. Alle Schulen kommen in die gleiche schwierige Lage, wenn sie nach diesen Kriterien Kollegen auswählen sollen.

Nach Informationen aus Personalratskreisen werden in der Paritätischen Kommission (ein Mitglied der Schulaufsicht, ein Mitglied des Personalrates und eine Frauenvertreterin) die erzielten Punkte prioritär gewertet und das, obwohl sie je nach Verständnis recht willkürlich zusammenkommen. Ich halte es für unverzichtbar, dass wir Schulleiter/innen in Absprache mit den Außenstellen des Landesschulamtes entscheiden, wer zur Umsetzung in Frage kommt. Die Mitbestimmung der Personalvertretungen ließe sich dabei durch ein besser abgestimmtes Grundlagenpapier durchaus sicherstellen. Die Paritätischen Kommissionen könnten dann auch sachgerechter entscheiden.

Wenn man überlegt, in welchem Umfange auch in Berlin Verantwortung und Arbeit auf die Schulleitung verlagert wird, was von uns ja durchaus auch erwünscht ist, ist die jetzige Praxis bei der Unsetzung von Lehrkräften nicht hinnehmbar. Auch dass mitten im Schuljahr eine Klassenlehrerin aus ihrer Klasse gezogen wird, um in eine andere Schule zu gehen, nur weil sie die geringste Punktzahl hat, ist nicht nachvollziehbar (aber im Nachbarbezirk geschehen!).

Hier erscheint eine dringende Revision des Verfahrens angebracht!

Das verwaltete Klassenzimmer

Bürokratie, Mangel, öffentlicher Lärm und andere Hindernisse sachgerechter Schulpolitik

Prof. Dr. Peter Hübner, FU Berlin

Ärger und Verdruss über die Schulverwaltung sind inzwischen allgemein. Die unüberhörbar werdende Kritik an ihr kann aber keineswegs als bloße Projektion verstanden werden, durch die eine tiefer reichende Krise öffentlicher Erziehung ihren schwarzen Peter sucht und findet. Sie ist vielmehr das Ergebnis einer politischen und bildungsbehördlichen Unfähigkeit, sich auf dramatisch wandelnde gesellschaftliche Anforderungen rasch und flexibel einzustellen.

Engagierte Schulleiter und Lehrer leiden unter fehlender Unterstützung durch die Verwaltung. Diese droht ihrerseits viele schulische Reformen mit immer mehr bürokratischen Regeln und begleitenden Formularen zu ersticken. Die dort, wo sie nicht unterstützt, eher ignoriert, was in den einzelnen Schulen vor sich geht. Es scheint dann für Schulen noch das Beste zu sein, wenn die Verwaltung nach dem Muster handelt „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“

Vom Lehrer zum Sozialarbeiter

Bei einer immer problematischer werdenden Schülerschaft in vielen Hauptschulen zum Beispiel können die Unterrichtsziele vor allem in den Kernfächern für eine wachsende Zahl von Schülern nicht mehr erreicht werden. Sozialerzieherische Aufgaben überwältigen nicht selten einen an Mindeststandards orientierten Fachunterricht. Seit mehr als fünfundzwanzig Jahren aber hat es keine tiefgreifende Reform der Hauptschule mehr gegeben. Einzelne Schulen haben trotzdem auf die sich wandelnden Bedingungen und Lernfähigkeiten ihrer Schüler reagiert. Davon hat die Verwaltung selten Kenntnis genommen und erst recht nicht mit Lehrplan- und Organisationsreformen geantwortet. Als Fachlehrer ausgebildet, werden Lehrer an Hauptschulen auch nach ihrem eigenen Selbstverständnis immer mehr zu Sozialerziehern.

Schulaufsicht als Beratung und Unterstützung dagegen findet selten statt. Auf offensichtliche Defizite reagiert die Verwaltung erst, wenn sie Gegenstand öffentlichen Ärgernisses geworden ist. Sie diskreditiert damit sehr häufig Schulleitungen, weil sie deren Hinweise und Forderungen zuvor nicht ernst genommen hat. Und nicht selten gewährt sie schließlich, was sie zunächst verweigert hatte.

Eltern lernen auf diese Weise sehr schnell, dass weder der Schulleiter noch das Landesschulamt, sondern am besten gleich die Senatorin oder der Senator der Erfolg versprechende Ansprechpartner für ihre Sorgen und Wünsche ist. Der „Gang an die Öffentlichkeit“ und das Vorstelligwerden bei der Amtsleitung werden üblich. Das überlastet die politische Spitze auf Dauer, und nicht selten wird sie zu bloßem Opportunismus gegenüber lautstark vorgetragenen Interessen verführt. Oder es werden viele Konflikte einfach nur in die Zukunft verschoben. Zunehmend verliert die Schulpolitik gerade durch ihre nur punktuelle Handlungsbereitschaft an Legitimität. Ihre Glaubwürdigkeit leidet und ihre Fähigkeit, politisch zu verantwortende Reformen durchzusetzen, auch.

der Problematik an meiner Schule. Alle Schulen kommen in die gleiche schwierige Lage, wenn sie nach diesen Kriterien Kollegen auswählen sollen.

Nach Informationen aus Personalratskreisen werden in der Paritätischen Kommission (ein Mitglied der Schulaufsicht, ein Mitglied des Personalrates und eine Frauenvertreterin) die erzielten Punkte prioritär gewertet und das, obwohl sie je nach Verständnis recht willkürlich zusammenkommen. Ich halte es für unverzichtbar, dass wir Schulleiter/innen in Absprache mit den Außenstellen des Landesschulamtes entscheiden, wer zur Umsetzung in Frage kommt. Die Mitbestimmung der Personalvertretungen ließe sich dabei durch ein besser abgestimmtes Grundlagenpapier durchaus sicherstellen. Die Paritätischen Kommissionen könnten dann auch sachgerechter entscheiden.

Wenn man überlegt, in welchem Umfange auch in Berlin Verantwortung und Arbeit auf die Schulleitung verlagert wird, was von uns ja durchaus auch erwünscht ist, ist die jetzige Praxis bei der Unsetzung von Lehrkräften nicht hinnehmbar. Auch dass mitten im Schuljahr eine Klassenlehrerin aus ihrer Klasse gezogen wird, um in eine andere Schule zu gehen, nur weil sie die geringste Punktzahl hat, ist nicht nachvollziehbar (aber im Nachbarbezirk geschehen!).

Hier erscheint eine dringende Revision des Verfahrens angebracht!

Das verwaltete Klassenzimmer

Bürokratie, Mangel, öffentlicher Lärm und andere Hindernisse sachgerechter Schulpolitik

Prof. Dr. Peter Hübner, FU Berlin

Ärger und Verdruss über die Schulverwaltung sind inzwischen allgemein. Die unüberhörbar werdende Kritik an ihr kann aber keineswegs als bloße Projektion verstanden werden, durch die eine tiefer reichende Krise öffentlicher Erziehung ihren schwarzen Peter sucht und findet. Sie ist vielmehr das Ergebnis einer politischen und bildungsbehördlichen Unfähigkeit, sich auf dramatisch wandelnde gesellschaftliche Anforderungen rasch und flexibel einzustellen.

Engagierte Schulleiter und Lehrer leiden unter fehlender Unterstützung durch die Verwaltung. Diese droht ihrerseits viele schulische Reformen mit immer mehr bürokratischen Regeln und begleitenden Formularen zu ersticken. Die dort, wo sie nicht unterstützt, eher ignoriert, was in den einzelnen Schulen vor sich geht. Es scheint dann für Schulen noch das Beste zu sein, wenn die Verwaltung nach dem Muster handelt „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“

Vom Lehrer zum Sozialarbeiter

Bei einer immer problematischer werdenden Schülerschaft in vielen Hauptschulen zum Beispiel können die Unterrichtsziele vor allem in den Kernfächern für eine wachsende Zahl von Schülern nicht mehr erreicht werden. Sozialerzieherische Aufgaben überwältigen nicht selten einen an Mindeststandards orientierten Fachunterricht. Seit mehr als fünfundzwanzig Jahren aber hat es keine tiefgreifende Reform der Hauptschule mehr gegeben. Einzelne Schulen haben trotzdem auf die sich wandelnden Bedingungen und Lernfähigkeiten ihrer Schüler reagiert. Davon hat die Verwaltung selten Kenntnis genommen und erst recht nicht mit Lehrplan- und Organisationsreformen geantwortet. Als Fachlehrer ausgebildet, werden Lehrer an Hauptschulen auch nach ihrem eigenen Selbstverständnis immer mehr zu Sozialerziehern.

Schulaufsicht als Beratung und Unterstützung dagegen findet selten statt. Auf offensichtliche Defizite reagiert die Verwaltung erst, wenn sie Gegenstand öffentlichen Ärgernisses geworden ist. Sie diskreditiert damit sehr häufig Schulleitungen, weil sie deren Hinweise und Forderungen zuvor nicht ernst genommen hat. Und nicht selten gewährt sie schließlich, was sie zunächst verweigert hatte.

Eltern lernen auf diese Weise sehr schnell, dass weder der Schulleiter noch das Landesschulamt, sondern am besten gleich die Senatorin oder der Senator der Erfolg versprechende Ansprechpartner für ihre Sorgen und Wünsche ist. Der „Gang an die Öffentlichkeit“ und das Vorstelligwerden bei der Amtsleitung werden üblich. Das überlastet die politische Spitze auf Dauer, und nicht selten wird sie zu bloßem Opportunismus gegenüber lautstark vorgetragenen Interessen verführt. Oder es werden viele Konflikte einfach nur in die Zukunft verschoben. Zunehmend verliert die Schulpolitik gerade durch ihre nur punktuelle Handlungsbereitschaft an Legitimität. Ihre Glaubwürdigkeit leidet und ihre Fähigkeit, politisch zu verantwortende Reformen durchzusetzen, auch.

Es ist sicher nicht zu viel behauptet, wenn man aus all dem den Schluss zieht, dass die staatliche Schulverwaltung in ihrer gegenwärtigen Form an ihr Ende gelangt ist und deshalb einer grundlegenden Organisationsreform bedarf. Nur so kann der politische Wille wieder in sein Recht eingesetzt werden.

Die gegenwärtige Verwaltung ist im Kern nach wie vor bürokratische Regelverwaltung. Sie orientiert sich bei ihrem Handeln im Wesentlichen an einem Verfahrenskonformismus, weniger an der Kontrolle der Effizienz von einmal getroffenen Regelungen - wie z. B. Verordnungen, Lehrpläne, Stundentafeln, Personalzumessungen - oder gar der Wirkungen, die diese auf die Schule haben mögen. Sie entspricht in der Form, nicht aber in der Qualität jenem klassischen Typ der Verwaltung, dessen Wirkungsmächtigkeit - wie die Organisationstheorie gezeigt hat - auf bloß wiederkehrende, ewig gleiche Wirklichkeiten abstellt. Unter den begrenzenden Bedingungen des staatlichen Haushalts heute ist das besonders prekär. Sie muss den Beweis eines effizienten Mitteleinsatzes wie einer befriedigenden pädagogischen Leistungsfähigkeit des Berliner Schulsystems schuldig bleiben.

Die staatliche Schulverwaltung ist in ihrer gegenwärtigen Form an ihr Ende gelangt und bedarf deshalb einer grundlegenden Organisationsreform.

Die Schulverwaltung in ihrer heutigen Situation weist ein erhebliches Gestaltungsdefizit auf, weil sie selbst im Sinne des klassischen Verwaltungstyps nur über Vorgaben steuert, deren Wirkungsfolgen höchst ungewiss sind und die sie nicht systematisch beobachten und kontrollieren kann. So wurde zum Beispiel eine Fremdsprache als Begegnungssprache in der dritten Klasse eingeführt. Doch wird das Fach zumeist nicht von ausgebildeten Fremdsprachenlehrern unterrichtet. Das Projekt mag gegenwärtig zwar populär sein. Ob es aber zu einer Verbesserung des Fremdsprachenerwerbs führt, ist nicht bekannt. Zweifel sind erlaubt, zumal der Anschluss an den Fremdsprachenunterricht der fünften Klasse nicht mitgeplant wurde. Es gibt dazu keine systematischen Untersuchungen, und Ergebnisse aus entsprechenden Versuchen in den siebziger Jahren sind offenbar nicht im Gedächtnis der Verwaltung.

Die eigentlichen Aufgaben der Schule, zu erziehen und zu unterrichten, bleiben durch administrative Steuerungsmittel eigentümlich unterbestimmt, und sie lassen sich auch nicht durch Gehorsam gegenüber Vorgaben erfüllen. Gerade weil die Verwaltung gleichzeitig mit einem außerordentlichen Reformbedarf der Schule konfrontiert ist, entwickelt sie Spontanstrategien, die in der Regel sehr kostspielig sind. Als eine solche Spontanstrategie müssen auch die so genannten Arbeitszeitkonten gelten. Mit einer zeitweiligen Erhöhung der Pflichtunterrichtsstunden um bis zu zwei Stunden sollte eine Deckungslücke in der Unterrichtsversorgung geschlossen werden. Die vertraglich bindend eingegangene Verpflichtung, die Überstunden zurückzuzahlen, sieht aber einen Zeitpunkt vor, an dem allein durch Pensionierungen jährlich bis zu 2700 Lehrer ersetzt werden müssten. Es dürfte kaum möglich sein, ein solches Defizit durch Neueinstellungen zu beheben. Bei Vertragsabschluss hatte man vor allem versucht, einen Konflikt mit den Lehrerverbänden zu vermeiden. Doch das wird nun mit einiger Sicherheit - nur später - zu einem noch größeren Konflikt führen. Vielmehr haben solche unsystematischen Eingriffe Folgen, derer die Verwaltung nicht mehr Herr werden kann.

Mangel an Eigenständigkeit

Nach wie vor gibt es zwischen der Senatsschulverwaltung und dem Landesschulamt als mittlerer und zugleich unterer Schulaufsicht keine klaren Grenzen der Kompetenz. Zu einem nicht geringen Teil sind Beamte der Hauptverwaltung und des Landesschulamtes für dieselben Sachgebiete zuständig. Bei der Lehrerbedarfssteuerung erfüllen Beamte des höheren Dienstes die Arbeit von Sachbearbeitern.

Durch die organisatorische Trennung von Aufgaben der bezirklichen Schulträger und denen der unteren Schulaufsicht sind Aufgaben und Kompetenzen auseinander gerissen, die zusammengehören. Dies macht sich zum Beispiel bei derLenkung der Schülerströme von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen außerordentlich negativ bemerkbar. Während in den Bezirksverwaltungen die Zuweisung von Schülern nach dem Prinzip der Wohnortnähe erfolgt, haben Eltern durch die unterschiedlichen Schulprofile häufig andere Präferenzen, die regelmäßig enttäuscht werden. Gleichzeitig wird die Ermittlung des Lehrerbedarfs für die Schulen von der unteren Schulaufsicht verantwortet, die über die Schülerströme selbst - wenn überhaupt - zu spät und dann häufig genug durch protestierende Eltern informiert wird. Die Zuweisung von Schülern zu einzelnen Schulen wird von einer bezirklichen Verwaltung vorgenommen, deren Personal hierfür überhaupt nicht fachlich ausgebildet ist.

Mangelnde Aufgabenkritik, Mehrfachzuständigkeiten, intransparente Mittelzuweisungen und überlange Entscheidungswege haben zur Folge, dass die Verwaltung als organisierte Unverantwortlichkeit schlechthin erscheint.

Auch Schulen verfügen über eine zu geringe Eigenständigkeit. Zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls benötigen sie finanzielle Mittel, mit denen sie Lücken kurzfristig durch Honorar- und Zeitverträge ausgleichen könnten. Die Einrichtung einer zentralen Lehrerfeuerwehr, die in den frühen siebziger Jahren schon einmal nicht die in sie gehegten Erwartungen erfüllen konnte, ist keine gute Idee. Die Entscheidungswege sind so lang, dass die Vertretungsfeuerwehr fast immer zu spät kommen dürfte.

Je stärker die Schulen individuelle Profile und Programme entfalten, desto unproduktiver werden zentralisierte Entscheidungsprozesse, die auch auf den Einzelfall nur unsensibel reagieren. Schulen mit Schülern nichtdeutscher Herlunftssprache müssen zum Beispiel auf siebenseitigen Antragsformularen den Lehrermehrbedarf mit dem Stand der deutschen Sprachkenntnisse jedes Einzelnen ihrer Schüler begründen. Die unterrichtliche und erzieherische Förderung beschränkt sich aber gerade an guten Schulen keineswegs auf den Erwerb der deutschen Sprache, und sie wird in den Schulen auch sehr verschieden organisiert. Schulen sollten deshalb über die Verwendung zusätzlicher Lehrerstunden selbst entscheiden dürfen. Für die Verwaltung wäre es sinnvoller, mit verlässlichen Indikatoren den Lehrerbedarf einer Schule insgesamt zu bestimmen, deren Einsatz aber den Schulen zu überlassen.

Mangelhafte Aufgabenkritik, Mehrfachzuständigkeiten, intransparente Mittelzuweisungen und überlange Entscheidungswege haben zur Folge, dass die Verwaltung als organisierte Unverantwortlichkeit schlechthin erscheint. Defizite erzeugt sie häufig genug durch Unterlassung.

Die Verwaltung muss sich also neu organisieren. Das ist keine Kleinigkeit. Vielfältig sind die Widerstände im Verwaltungsapparat der Schule, weil hier Positionsinteressen berührt werden könnten, weil eingespielte, gleichsam vormundschaftliche Verhältnisse gestört werden könnten. Die einen haben Sorge vor möglichem Einflussverlust, die anderen Sorge vor zuwachsender Verantwortung.

---

aus: F.A.Z. (Berliner Seiten) v. 07.01.2000. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlages.

Rechenschaftspflicht

Für eine Schule, die mit Hilfe einer größeren Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbststeuerung bestehen soll, ist die Reorganisation ihrer Verwaltung an folgenden Kriterien zu orientieren:

Erforderlich ist die systematische Erzeugung eines wirkungsbezogenen Wissens des Schulsystems über sich selbst sowie die Verwendung dieses Wissens in systemspezifischen Operations- und Handlungsregeln auf allen Ebenen der Schule. Es muss eine Dezentralisierung der Entscheidungskompetenzen nach dem Motto erfolgen: Wo gehandelt wird, soll auch entschieden werden.

Die Gestaltungsspielräume und die Eigenzuständigkeit der Schulen müssen erweitert, überflüssige Regelungen aber zurückgenommen werden. Entscheidungswege sollen möglichst kurz sein, das erreicht man, wenn man die Hierarchiestufen verringert. Auf allen Ebenen der Verwaltungsorganisation besteht schließlich eine Rechenschaftspflicht über das eigene Tun und die damit erzeugten Folgen.

Es gibt jedoch keinen Grund anzunehmen, dass nach einer solchen tief greifenden Umstellung alle Probleme von der Schule genommen sein werden und alle Beschwernisse von den Betroffenen. Die verfügbaren Mittel bleiben knapp. Die sehr verschiedenen Bildungsinteressen werden weiter darum streiten müssen. Die Rationalität ihrer Argumente ist dann aber von größerer Bedeutung. Deutlicher werden auch Partikularinteressen hervortreten, die in ihrem Verhältnis zum Allgemeinwohl und zur Zukunftsfähigkeit der Schule begründungspflichtig sind. Über diese zu entscheiden gehört in die Verantwortung aller.

Letzte Meldung

Am 22. Februar wollten sich fünf Mitglieder des IBS-Vorstandes zu einem Meinungsaustausch mit dem neuen Schulsenator treffen. Der Gesprächstermin war schon seit geraumer Zeit vereinbart - aus reinem Zufall fand genau an diesem Tag die Senatssitzung statt, in der die Arbeitszeitverlängerung für Lehrer offiziell beschlossen wurde. Unmittelbar vor Beginn ließ Herr Böger den wartenden Gästen durch seine Sekretärin mitteilen, er könne den Termin nicht wahrnehmen; er müsse zu einer wichtigen Fraktionssitzung; es gehe um weitere Einsparungen. Hat er das vorher nicht gewusst?

Das anschließende Gespräch mit seinem Staatssekretär Thomas Härtel verlief dann doch in einer angenehm offenen Athmosphäre. Folgende Bereiche wurden angesprochen: Entwurf des neuen Schulgesetzbuches, Rechtsstellung der Schulleiter, Arbeitszeit für Lehrer und Schulleiter, Verwaltungsreform und ihre Auswirkungen auf die Schulen, Aus-, Fort- und Weiterbildung für Schulleiter.

Zu allen angesprochenen Themen nahm Herr Härtel ausführlich Stellung, zeigte Verständnis für die Auffassungen der IBS, wies aber auch immer wieder auf den Zwang zum Sparen - hervorgehend aus der Koalitionsvereinbarung - hin.

Am Ende des Gespräches machten wir deutlich, dass wir erwarten, rechtzeitig in die Beratungen über neue Entwicklungen und Verordnungen innerhalb der Berliner Schule einbezogen zu werden. Gleichzeitig luden wir Herrn Böger und Herrn Härtel schon jetzt zur IBS-Herbsttagung am 21. November 2000 ein.

Über die Ergebnisse des Gespräches werden wir in der nächsten Ausgabe ausführlich berichten. *Heinz Winkler*